

*Ein neuer Platz zum Wohlfühlen für unsere jüngsten Einwohner – Kita Familiengarten*



**Jahresabschluss  
zum 31.12.2021  
der Großen Kreisstadt Coswig**

Aktivseite	2021	2020	Passivseite	2021	2020
	in Euro			in Euro	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>162.134.755,53</b>	<b>162.410.754,66</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>109.284.820,73</b>	<b>102.518.180,90</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	163.774,42	143.001,21	a) Basiskapital	55.803.720,84	56.163.408,71
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.094.240,04	4.189.313,06	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	20.319.200,57	20.322.830,57
c) Sachanlagevermögen	97.597.964,19	97.050.561,39	b) Rücklagen	53.481.099,89	46.354.772,19
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.831.049,58	3.886.089,97	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	42.736.281,29	35.845.587,39
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	50.367.950,71	48.010.131,78	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	5.256.091,81	4.787.945,24
cc) Infrastrukturvermögen	39.302.643,49	39.374.965,24	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.996.986,53	9.768.240,47
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	13.891,67	133.240,38
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	13.082,85	13.082,85	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	587.089,60	580.201,86
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.683.993,18	1.835.623,07	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	160.742,47	160.742,47
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.097.625,26	1.050.111,32	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.301.619,12	2.880.557,16	aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	60.278.776,88	61.027.879,00	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	27.743.105,20	26.642.586,32	<b>2. Sonderposten</b>	<b>58.910.342,45</b>	<b>60.884.270,31</b>
bb) Beteiligungen	17.181.275,35	16.368.960,31	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	58.166.482,04	60.160.948,63
cc) Sondervermögen	5.561.063,40	5.042.008,16	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	743.860,41	723.321,68
dd) Ausleihungen	9.793.332,93	10.310.166,33	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	2.664.157,88	d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>11.964.550,93</b>	<b>9.607.145,22</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>2.221.817,51</b>	<b>5.343.227,88</b>
a) Vorräte	131.965,10	131.965,10	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.964.210,55	2.510.759,25	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	439.604,40	352.797,78	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	7.428.770,88	6.611.623,09	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	360.841,30	877.185,43
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>40.193,29</b>	<b>35.119,62</b>	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	25.207,00
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.250.253,55	1.359.094,11
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>174.139.499,75</b>	<b>172.053.019,50</b>	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	496.298,03	488.243,39
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	2.500.000,00
			j) sonstige Rückstellungen	114.424,63	93.497,95
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.701.978,98</b>	<b>3.260.349,08</b>
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877.343,94	1.289.986,47
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115.850,82	138.635,63
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	2.708.784,22	1.831.726,98
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.540,08</b>	<b>46.991,33</b>
			<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>174.139.499,75</b>	<b>172.053.019,50</b>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 1.583.073,78 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Einzahlungen 4.842.978,70 Euro, für Erträge 449.349,38 Euro, für Auszahlungen 6.171.437,43 Euro und für Aufwendungen 949.456,71 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.999.262,72	14.353.104	14.353.104,00	15.546.237,12	1.193.133,12
	darunter: Grundsteuer A und B	1.970.898,97	1.972.000	1.972.000,00	2.077.452,37	105.452,37
	Gewerbesteuer	5.118.258,72	3.850.000	3.850.000,00	5.044.389,95	1.194.389,95
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.402.862,70	7.034.772	7.034.772,00	6.931.399,26	-103.372,74
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.431.322,83	1.407.332	1.407.332,00	1.427.531,54	20.199,54
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	19.823.106,24	20.160.717	20.691.006,23	19.509.255,97	-1.181.750,26
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	11.204.339,08	11.165.516	11.165.516,00	10.036.238,82	-1.129.277,18
	sonstige allgemeine Zuweisungen	191.932,74	192.400	192.400,00	634.044,42	441.644,42
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.962.545,61	3.261.625	3.261.625,00	3.182.515,67	-79.109,33
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	665.972,35	809.739	824.834,21	740.844,00	-83.990,21
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043.594,04	1.011.687	1.067.735,44	882.558,25	-185.177,19
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.116,10	387.006	399.013,48	625.690,38	226.676,90
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	231.785,09	227.650	227.650,00	231.266,82	3.616,82
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	3.187.650,34	1.035.710	971.220,81	3.488.743,72	2.517.522,91
10	= <b>ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>40.213.486,88</b>	<b>37.985.613</b>	<b>38.534.564,17</b>	<b>41.024.596,26</b>	<b>2.490.032,09</b>
11	Personalaufwendungen	5.241.488,91	5.970.088	5.641.636,37	5.250.732,01	-390.904,36
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	93.497,95	0	0,00	114.424,63	114.424,63
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.487.909,12	6.093.570	6.635.506,29	5.385.259,40	-1.250.246,89
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.562.579,96	3.908.481	3.908.481,00	3.864.088,17	-44.392,83
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.323,55	20.100	24.137,17	19.593,59	-4.543,58
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	19.800.346,15	20.681.882	20.522.368,60	18.964.022,96	-1.558.345,64
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.670.397,28	1.244.567	1.581.758,47	1.118.352,80	-463.405,67
18	= <b>ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>38.795.044,97</b>	<b>37.918.688</b>	<b>38.313.887,90</b>	<b>34.602.048,93</b>	<b>-3.711.838,97</b>
19	= <b>ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>1.418.441,91</b>	<b>66.925</b>	<b>220.676,27</b>	<b>6.422.547,33</b>	<b>6.201.871,06</b>
20	außerordentliche Erträge	2.942.371,02	0	295.105,63	862.067,63	566.962,00
21	außerordentliche Aufwendungen	1.650.394,98	0	359.333,16	513.972,86	154.639,70
22	= <b>Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>1.291.976,04</b>	<b>0</b>	<b>-64.227,53</b>	<b>348.094,77</b>	<b>412.322,30</b>
23	= <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>2.710.417,95</b>	<b>66.925</b>	<b>156.448,74</b>	<b>6.770.642,10</b>	<b>6.614.193,36</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-1.639.826,50	0	0,00	-744.367,20	-744.367,20
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-133.240,38	0	0,00	0,00	0,00
28	= <b>verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>4.483.484,83</b>	<b>66.925</b>	<b>156.448,74</b>	<b>7.515.009,30</b>	<b>7.358.560,56</b>

## Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	7.166.914,53
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	744.367,20
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	348.094,77
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.716.706,38	14.353.104	14.353.104,00	15.389.623,24	1.036.519,24
	darunter: Grundsteuer A und B	1.938.003,39	1.972.000	1.972.000,00	2.093.682,95	121.682,95
	Gewerbsteuer	5.017.685,51	3.850.000	3.850.000,00	4.886.152,23	1.036.152,23
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.310.873,18	7.034.772	7.034.772,00	6.919.038,11	-115.733,89
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.376.596,84	1.407.332	1.407.332,00	1.420.907,95	13.575,95
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	18.268.965,59	16.899.092	17.724.486,86	16.722.992,14	-1.001.494,72
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	10.801.258,00	11.165.516	11.165.516,00	10.036.238,82	-1.129.277,18
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.305.917,08	192.400	192.400,00	634.044,42	441.644,42
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	659.865,35	809.739	824.834,21	702.998,35	-121.835,86
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	817.516,67	1.011.687	1.067.735,44	805.740,71	-261.994,73
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.503,68	387.006	399.013,48	612.251,69	213.238,21
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	234.871,93	227.650	227.650,00	230.796,35	3.146,35
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.335.210,92	1.035.710	971.220,81	1.029.319,74	58.098,93
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>36.402.640,52</b>	<b>34.723.988</b>	<b>35.568.044,80</b>	<b>35.493.722,22</b>	<b>-74.322,58</b>
10	Personalauszahlungen	5.201.353,31	5.970.088	5.641.636,37	5.286.200,96	-355.435,41
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.654.798,75	6.093.570	6.736.151,05	5.359.625,52	-1.376.525,53
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.471,38	20.100	24.137,17	31.524,43	7.387,26
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.405.222,38	20.155.359	20.220.809,59	19.182.185,97	-1.038.623,62
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.474.288,35	1.244.567	1.615.482,88	1.236.994,70	-378.488,18
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>31.752.134,17</b>	<b>33.483.684</b>	<b>34.238.217,06</b>	<b>31.096.531,58</b>	<b>-3.141.685,48</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)</b>	<b>4.650.506,35</b>	<b>1.240.304</b>	<b>1.329.827,74</b>	<b>4.397.190,64</b>	<b>3.067.362,90</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.802.210,61	10.539.736	4.490.941,49	833.254,16	-3.657.687,33
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	11.614,42	350.000	597.187,98	61.972,20	-535.215,78
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	3.485,00	0	0,00	35,00	35,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	525.365,73	1.188.150	1.188.150,00	374.993,32	-813.156,68
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.014,00	0	0,00	665,00	665,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	2.500.000,00	2.658.000,00	158.000,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	307.333,13	210.333	305.439,34	508.875,07	203.435,73
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>6.652.022,89</b>	<b>12.288.219</b>	<b>9.081.718,81</b>	<b>4.437.794,75</b>	<b>-4.643.924,06</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	75.326,89	79.965	165.565,06	86.972,19	-78.592,87
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	398.352,18	154.000	528.477,63	192.650,82	-335.826,81
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.361.333,99	11.430.311	8.690.646,27	4.100.688,00	-4.589.958,27
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	278.210,54	396.450	656.926,32	319.066,09	-337.860,23
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	394.202,00	332.702	276.202,00	46.107,00	-230.095,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	657.616,78	583.690	1.031.294,37	433.073,28	-598.221,09

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	Ansatz 2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
Euro						
		1	2	3	4	5
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	926.666,40	0	0,00	0,00	0,00
33	= <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>8.091.708,78</b>	<b>12.977.118</b>	<b>11.349.111,65</b>	<b>5.178.557,38</b>	<b>-6.170.554,27</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-1.439.685,89</b>	<b>-688.899</b>	<b>-2.267.392,84</b>	<b>-740.762,63</b>	<b>1.526.630,21</b>
35	= <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)</b>	<b>3.210.820,46</b>	<b>551.405</b>	<b>-937.565,10</b>	<b>3.656.428,01</b>	<b>4.593.993,11</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
41	= <b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>3.210.820,46</b>	<b>551.405</b>	<b>-937.565,10</b>	<b>3.656.428,01</b>	<b>4.593.993,11</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	53.541.171,91			30.025.280,59	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	53.550.477,17			32.864.560,81	
46	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]</b>	<b>-9.305,26</b>			<b>-2.839.280,22</b>	
47	= <b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>3.201.515,20</b>			<b>817.147,79</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.799.832	2.799.831,94		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		6.608.910	6.608.910,02		
50	= <b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)</b>		<b>-8.857.337</b>	<b>-10.346.307,06</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	= <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)</b>		<b>551.405</b>	<b>-937.565,10</b>		
54	<b>Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>3.410.107,89</b>	<b>1.302.046</b>	<b>1.302.046,00</b>	<b>6.611.623,09</b>	<b>5.309.577,09</b>
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= <b>Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)</b>	<b>6.611.623,09</b>	<b>1.853.451</b>	<b>364.480,90</b>	<b>7.428.770,88</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-9.305,26			-2.839.280,22	
	<b>nachrichtlich:</b>					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.091.708,78	12.977.118	11.349.111,65	5.178.557,38	-6.170.554,27
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	5.171.937,20	1.164.552	5.340.408,43	6.688.008,25	1.347.599,82

## **Anhang zum Jahresabschluss 2021**

Der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Coswig zum 31.12.2021, im Weiteren Stadt genannt, wurde nach den Vorschriften der SächsGemO sowie der untergesetzlichen Normen aufgestellt. Der Jahresabschluss 2021 ist der 13. Jahresabschluss der Stadt, nach der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Dem Jahresabschluss ist nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind nach § 52 SächsKomHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO zu erläutern. Dem Anhang sind ferner eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß den verbindlichen Mustern 14 bis 16 der Anlage 5 zur VwV KomHSys sowie die Übersicht zu den übertragenen Ermächtigungen beizufügen.

Zu den einzelnen Positionen im Jahresabschluss sind anzugeben:

- die angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden
- Abweichungen von den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden samt Begründung
- deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt
- ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung sowie ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt

Im Jahresabschluss wurden die Bestandsdaten des Jahresabschlusses 2020 grundsätzlich fortgeschrieben.

## Inhaltsübersicht

<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1 Angaben zur Ergebnisrechnung</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>4</b>
<b>2 Angaben zur Finanzrechnung</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Laufende Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Investive Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Änderung der Liquidität</b>	<b>6</b>
<b>3 Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	<b>7</b>
<b>3.1 Aktiva</b>	<b>8</b>
<b>3.1.1 Anlagevermögen</b>	<b>8</b>
<b>3.1.2 Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10</b>
<b>3.1.3 Betrag der verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 SächsGemO</b>	<b>11</b>
<b>3.2 Passiva</b>	<b>12</b>
<b>3.2.1 Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Positionen</b>	<b>12</b>
3.2.1.1 Kapitalposition	12
3.2.1.2 Sonderposten	13
<b>3.2.2 Fremdkapital</b>	<b>14</b>
3.2.2.1 Rückstellungen	14
3.2.2.2 Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	15
<b>3.2.3 Fehlbetrag nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>15</b>
<b>4 Weitere Angaben zum Jahresabschluss</b>	<b>16</b>
<b>4.1 Wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit des Vermögens (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO)</b>	<b>16</b>
<b>4.2 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen</b>	<b>16</b>
<b>4.3 Rechtlich selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen</b>	<b>17</b>
<b>4.4 Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>17</b>
<b>4.5 Sonstige Sachverhalte</b>	<b>17</b>

Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO

## **Vorbemerkung**

Für das Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen sowie zur Inventarverwaltung und Anlagenbuchhaltung wird in der Stadt das modulare Programm H + H proDoppik in der Version 5.00 (zwischenzeitlich in Version 5.02) eingesetzt. Das Programm H + H proDoppik ist durch die SAKD zertifiziert. Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte, geordnete und nachprüfbare Erfassung der Buchungsfälle. Die Produktkonten wurden auf der Grundlage des Produkt- und Kontenrahmens der VwV KomHSys in der jeweils geltenden Fassung gebildet. Die Produktkonten werden regelmäßig an die neuen örtlichen oder statistischen Erfordernisse angepasst.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 20.04.2022 durch den Stadtrat der Stadt festgestellt. Der Beschluss wurde im Anschluss der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Jahresabschluss wird dauerhaft mit allen Bestandteilen öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 05/2022 hingewiesen.

Aus dem Jahresabschluss 2020 wurden alle Bilanzvorträge als Anfangsbestand des Jahres 2021 übernommen.

## **1 Angaben zur Ergebnisrechnung**

### **1.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen**

Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz SächsKomHVO) und entsprechend der Zuordnungsvorschriften der VwV KomHSys ausgewiesen. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr auf. Abweichungen davon werden soweit erforderlich erläutert. Das Verrechnungsverbot nach § 48 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsKomHVO wurde beachtet. Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis wurden entsprechend § 2 Abs. 2 SächsKomHVO sowie nach dem Erlass des SMI vom 21.07.2021 zur Anwendung des Gemeindegewirtschaftsrechts in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Corona-Erlass) voneinander abgegrenzt. Die Hinweise des SMI vom 25.05.2022 zur erleichterten Aufstellung der Jahresabschlüsse kommen nicht zur Anwendung. Sie gelten für Jahresabschlüsse bis 2021.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben in § 48 SächsKomHVO sowie der VwV KomHSys. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform geführt.

In der Teilergebnisrechnung wird der Nettoressourcenverbrauch derzeit noch ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen (§ 10 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 2 SächsKomHVO). Interne Leistungsverrechnungen werden bisher nur für die Nutzung der Turnhallen durch Sportvereine ausgewiesen. Verwaltungsintern werden die Produkte und Leistungen neu erhoben, um daraus für künftige Jahre eine Struktur zur Verrechnung interner Leistungen sowie für die Kosten-Leistungsrechnung aufzubauen.

Der Saldo der Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch) spiegelt die Veränderung des Reinvermögens wider. Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung und damit die Umsetzung des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 wurde formal zum 29.04.2022 abgeschlossen. Danach eingehende Rechnungen wurden auf neue Rechnung erfasst. In der Ergebnisrechnung sollten dann nur noch Korrekturen sowie Buchungen in Zusammenhang mit der Abschlusserstellung vorgenommen werden.

Position	Planansatz in EUR	Fortgeschriebener Ansatz in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Differenz Fort- schreibung/Ist in EUR
Ordentliche Erträge	37.985.613	38.534.564,17	41.024.596,26	2.490.032,09
Ordentliche Aufwendungen	37.918.688	38.313.887,90	34.602.048,93	-3.711.838,97
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>66.925</b>	<b>220.676,27</b>	<b>6.422.547,33</b>	<b>6.201.871,06</b>

Die Planansätze wurden sowohl ertrags-, als auch aufwandsseitig fortgeschrieben. Hintergrund sind die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildeten Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes (vgl. Abschnitt 4.2) sowie die über- und außerplanmäßigen Haushaltsveränderungen im Jahr 2021, die entsprechend der Zuständigkeit bewilligt wurden bzw. durch Beschluss des Stadtrates mit der Mittelumschichtung (vgl. Beschluss VO/0217/21/SR) bestätigt wurden.

Der Jahresabschluss weist bei den ordentlichen Erträgen eine Planerfüllung von 106,5 % aus. Bezogen auf den Ursprungsplan ergibt sich eine Erfüllung von 108,0 %. Die Planerfüllung liegt damit in etwa auf Vorjahresniveau.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Planerfüllung i. H. v. 90,3 % gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz und i. H. v. 91,3 % gegenüber dem Planansatz (Vorjahr 104,8 % bzw. 99,4 %).

Zur Erläuterung und Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht (vgl. Abschnitt 1.1.1).

## 1.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach § 2 Abs. 2 SächsKomHVO sind im Sonderergebnis die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen auszuweisen. Das Sonderergebnis umfasst im Jahr 2021 auch die Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, welche nach dem Corona-Erlass im Sonderergebnis auszuweisen sind.

Position	Planansatz in EUR	Fortgeschriebener Ansatz in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Differenz Fort- schreibung/Ist in EUR
Außerordentliche Erträge	0	295.105,63	862.067,63	566.962,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	359.333,16	513.972,86	154.639,70
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-64.227,53</b>	<b>348.094,77</b>	<b>412.322,30</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>66.925</b>	<b>156.448,74</b>	<b>6.770.642,10</b>	<b>6.614.193,36</b>

Gegenüber dem Vorjahr umfasst das Sonderergebnis Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur noch in geringem Umfang:

Position	Ist-Ergebnis in EUR
Außerordentliche Erträge Corona	414.678,23
Außerordentliche Aufwendungen Corona	409.316,51
<b>Saldo</b>	<b>5.361,72</b>

Die mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen wurden ausführlich im vorläufigen Jahresbericht dargestellt (vgl. VO/0267/22/IFO). Auf diesen wird insoweit verwiesen.

Darüber hinaus enthält das Sonderergebnis Erträge und Aufwendungen aus Veräußerung oder Übertragung von Vermögen, u. a.

- Erträge aus dem Verkauf von unbeweglichem Vermögen: 374.993,32 EUR
- Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten in Folge Vermögensveräußerung oder sonstigem Abgang: 71.222,96 EUR
- Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen: 89.141,93 EUR

Zur Erläuterung und Begründung der wesentlichen Abweichungen im Sonderergebnis verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht (vgl. Abschnitt 1.1.2).

## 2 Angaben zur Finanzrechnung

### 2.1 Laufende Einzahlungen und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen gemäß § 49 Sächs-KomHVO spiegelbildlich zum Finanzhaushalt und ausschließlich nach Zahlungsfluss (Prinzip der Kassenwirksamkeit) dargestellt. Ergebnis- und Finanzrechnung können daher voneinander abweichen. Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr ab. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Vorgaben in § 49 SächsKomHVO sowie der VwV KomHSys. Die Finanzrechnung wird in Staffelform geführt.

Position	Planansatz in EUR	Fortgeschriebener Ansatz in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Differenz Fortschreibung/Ist in EUR
Einzahlungen	34.723.988	35.568.044,80	35.493.722,22	-74.322,58
Auszahlungen	33.483.684	34.238.217,06	31.096.531,58	-3.141.685,48
<b>Saldo Laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.240.304</b>	<b>1.329.827,74</b>	<b>4.397.190,64</b>	<b>3.067.362,90</b>

Analog zur Ergebnisrechnung wurden die Planansätze für Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr fortgeschrieben. Die im Jahresabschluss 2021 gebildeten Ermächtigungsübertragungen (vgl. Beschluss VO/0288/22/SR) sowie die bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen führten zu einer Erhöhung des Bewirtschaftungsrahmens von rd. 89,5 TEUR.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnte im Rechnungsergebnis ein deutlich höherer Liquiditätsüberschuss von rund 4.397,2 TEUR erreicht werden. Der verbesserte Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zur Planfortschreibung begründet sich einerseits durch Mindereinzahlungen (+74,3 TEUR) vor allem aber durch Minderauszahlungen (-3.141,7 TEUR). Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden Auszahlungsermächtigungen von rd. 949,5 TEUR und Einzahlungsermächtigungen von rd. 449,3 TEUR nach 2022 übertragen. Die im laufenden Haushalt übertragenen Reste bewegen sich damit in etwa auf Vorjahresniveau. Darüber hinaus wurden keine Ermächtigungen für Ein- und Auszahlungen aus offenen Posten zum Bilanzstichtag (Reste OP) übertragen.

Zur Erläuterung und Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht (vgl. Abschnitt 1.2.1).

## 2.2 Investive Einzahlungen und Auszahlungen

Position	Planansatz in EUR	Fortgeschriebener Ansatz in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Differenz Fort- schreibung/Ist in EUR
Einzahlungen	12.288.219	9.081.718,81	4.437.794,75	-4.643.924,06
Auszahlungen	12.977.118	11.349.111,65	5.178.557,38	-6.170.554,27
<b>Saldo Investi- tionstätigkeit</b>	<b>-688.899</b>	<b>-2.267.392,84</b>	<b>-740.762,63</b>	<b>1.562.630,21</b>

Die Investitionstätigkeit schließt im Haushaltsjahr 2021 mit einem Saldo von -740,7 TEUR ab. Das Ergebnis liegt damit auf Planniveau. Allerdings darf das Ergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Vielzahl der geplanten und mit Resten vorgetragenen Maßnahmen nicht realisiert werden konnte. Auch mit dem Jahresabschluss 2021 müssen Maßnahmen in Folgejahre verschoben werden. Das heißt, ursprünglich geplante Maßnahmen konnten Mangels Baureife oder gesicherter Finanzierung aus Fördermitteln nicht umgesetzt werden. Das spiegelt sich auch in der umfangreichen Übertragung von Ermächtigungen nach 2022 wider (vgl. Vorlage VO/0288/22/IFO).

Im Rahmen der Mittelumschichtung waren wesentliche Anpassungen insbesondere bei nachfolgenden Positionen erforderlich (vgl. Vorlage VO/0271/21/SR):

- Stärkung Betriebskapital STEA (EKDC) 42.000 EUR
- Hochwasserschutz (HueBro) 97.600 EUR
- Altlastensanierung Gewerbegebiet Südstraße 50.000 EUR

Zur Erläuterung und Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht (vgl. Abschnitt 1.2.2).

## 2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Änderung der Liquidität

Der Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit stellt die Zu- und Abflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten dar.

Da die Stadt bereits im Jahr 2019 ihre Schulden aus Kreditverbindlichkeiten vollständig zurückgeführt hat, waren im Jahresabschluss keine Auszahlungen für die Tilgung auszuweisen. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Die Auszahlungen für kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, sondern werden entsprechend der vertraglichen Ausgestaltung als investive Auszahlung bzw. in den laufenden Auszahlungen ausgewiesen.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich damit ein Überschuss i. H. v. 4.397,2 TEUR. Die Mittel können planungsseitig vollständig als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt werden (sog. Nettoinvestitionsmittel). Darüber hinaus entstand im Haushaltsjahr 2021 ein Finanzierungsbedarf für Investitionen von 740,8 TEUR, hinzu kommt der Saldo aus durchlaufenden Mitteln (- 2.839,3 TEUR). Der Bestand an liquiden Mitteln wuchs damit im Haushaltsjahr 2021 auf 7.428,8 TEUR auf. Dieser Aufwuchs ergibt sich einerseits aus der Übertragung von Ermächtigungen ins Jahr 2022. Andererseits musste im Jahr 2021 der Kassenbestand um den möglichen Verlust der Geldanlage bei der insolventen Greensill Bank AG bereinigt werden. Beim Bestand der liquiden Mittel handelt sich überwiegend nicht um frei verfügbare Liquidität, die Mittel waren vielmehr zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen. Durch die Verschiebung von Maßnahmen in Folgejahre bleiben die Mittel weiter gebunden.

Unter Berücksichtigung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2021 lässt sich der Schlussbestand an liquiden Mitteln am 31.12.2021 wie folgt rechnerisch ermitteln:

Anfangsbestand am 01.01.2021	6.611.623,09 EUR
Änderung des Finanzmittelbestands im Jahr 2021	3.656.428,01 EUR
Zwischensumme	10.268.051,10 EUR
abzgl. haushaltsunwirksame Zahlungen	-2.839.280,22 EUR
Schlussbestand am 31.12.2021	7.428.770,88 EUR

Die rechnerisch ermittelte und in der Finanzrechnung ausgewiesene Liquidität stimmt mit der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Liquidität sowie den Bankbeständen überein.

### 3 Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz (Vermögensrechnung) hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund Gesetz nichts Anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Stadt darzustellen (§ 88 SächsGemO). Die Vermögensrechnung ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. eines Jahres. Sie wird in Kontenform erstellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt wider, das heißt, in welchen Vermögenspositionen die Mittel gebunden sind (Mittelverwendung). Die Passivseite zeigt dagegen, wie das Vermögen finanziert wurde, ob mit eigenen oder Fremdmitteln (Mittelherkunft).

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren neben den gesetzlichen Grundlagen in §§ 47 ff. SächsKomHVO alle bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2009 bis 2020 angewandten Bewertungsvorschriften beizubehalten, soweit keine Änderung der Rechtslage eingetreten ist. Damit kamen auch die Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie die Festlegungen zum Bewertungsvorgehen und zur Nutzungsdauer gemäß den Dienstanweisungen I 1 und I 2 zur Anwendung. Für die einzelnen Posten der Vermögensrechnung waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Rahmenbedingungen maßgebend.

Die Gliederung der Vermögensrechnung entspricht den Vorgaben in § 51 SächsKomHVO sowie der VwV KomHSys.

Bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen. Abweichungen von den aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gab es nicht.

Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2021 um 2.086.480,25 EUR erhöht. Der Aufwuchs resultiert aktivisch im Wesentlichen aus einer Zunahme des Sachanlagevermögens (bebaute Grundstücke +2,4 Mio. EUR), den Anteilen an Beteiligungsunternehmen (+ 0,8 Mio. EUR) sowie einem Aufwuchs im Umlaufvermögen (Forderungen +1,4 Mio. EUR, Liquidität +0,7 Mio. EUR). Gleichzeitig gingen die Anlagen im Bau um 1,6 Mio. EUR zurück. Passivisch resultieren die Änderungen aus einem Anstieg der Kapitalposition (+6,8 Mio. EUR). Ein Rückgang ergab sich bei den Rückstellungen (-3,1 Mio. EUR) und den Sonderposten (-2,0 Mio. EUR). Die Bilanzsumme beträgt damit per 31.12.2021 174.139.499,75 EUR.

### 3.1 Aktiva

Das Vermögen der Stadt hat sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Position	31.12.2020 in TEUR	%	31.12.2021 in TEUR	%	Veränderung in TEUR
<b>Anlagevermögen</b>	<b>162.410,8</b>	<b>94,4%</b>	<b>162.134,8</b>	<b>93,1%</b>	<b>-276,1</b>
immaterielle Vermögensgegenstände	143,0	0,1%	163,8	0,1%	20,8
Sonderposten für geleistete					
Investitionszuwendungen	4.189,3	2,4%	4.094,2	2,4%	-95,1
Sachanlagen	97.050,6	56,4%	97.598,0	56,0%	547,4
Finanzanlagen	61.027,9	35,5%	60.278,8	34,6%	-749,1
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9.607,2</b>	<b>5,6%</b>	<b>11.964,6</b>	<b>6,9%</b>	<b>2.357,4</b>
Vorräte	132,0	0,1%	132,0	0,1%	0,0
öffentlich-rechtliche Forderungen	2.510,8	1,5%	3.964,2	2,3%	1.453,4
privatrechtliche Forderungen	352,8	0,2%	439,6	0,3%	86,8
Liquide Mittel	6.611,6	3,8%	7.428,8	4,3%	817,2
<b>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>35,1</b>	<b>0,0%</b>	<b>40,2</b>	<b>0,0%</b>	<b>5,1</b>
nicht durch Kapitalposition gedeckter					
Fehlbetrag	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>172.053,1</b>	<b>100,0%</b>	<b>174.139,5</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.086,4</b>

#### 3.1.1 Anlagevermögen

(Angaben in EUR)

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	162.134.755,53	162.410.754,66	158.071.483,55	149.952.918,75

Das Anlagevermögen reduziert sich gegenüber dem Jahresabschluss 2020 geringfügig um rund 276,1 TEUR und beträgt nunmehr rund 162.134,8 TEUR. Die ausgewiesenen Werte ergaben sich nach planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3.771,7 TEUR. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird im Anlagennachweis gesondert dargestellt, dieser ist dem Jahresabschluss als Teil 7 beigelegt.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen und damit das Verhältnis von langfristig gebundenem Vermögen zu kurzfristigem Vermögen (Anlagenintensität) beträgt zum 31.12.2021 93,1 %. Der Wert liegt damit rund 1 % unter dem Vorjahreswert, dies begründet sich durch den Aufwuchs der liquiden Mittel im Umlaufvermögen. Der größte Teil des Kapitals ist damit weiterhin im Anlagevermögen gebunden; Schwerpunkt bilden dabei die bebauten Grundstücke (31,1 %), das Infrastrukturvermögen (24,2 %) sowie die Finanzanlagen (34,6 %). Der deutliche Aufwuchs bei den bebauten Grundstücken resultiert aus der Aktivierung der Kita Familiengarten mit deren Fertigstellung zum Jahreswechsel 2021. Gleichzeitig sanken damit die Anlagen im Bau. Die bilanzierten Vermögensgegenstände dienen unmittelbar der kommunalen Aufgabenerfüllung und stehen daher nicht zur Verwertung zur Verfügung.

Als **immaterielle Vermögensgegenstände** werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell (körperlich) fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von 163,8 TEUR.

Vom Wahlrecht, **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** zu bilden, wurde einheitlich zum Vorjahr Gebrauch gemacht. Hinter den 4.094,2 TEUR stehen investive Zuwendungen an die freien Träger, die Sportvereine und im Rahmen des Stadtumbaus Ost weitergeleitete Zuwendungen. Die Auflösung erfolgt hier im Regelfall nach der Nutzungsdauer der mit der Zuwendung getätigten Investitionen. Würde das Wahlrecht nicht ausgeübt, würden die

Zuschüsse periodengleich im Ergebnishaushalt in voller Höhe dargestellt. Durch die Anwendung des Wahlrechtes werden die Belastungen über die Nutzungsdauer verteilt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Aktivierung der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen seit dem Haushaltsjahr 2009 Gebrauch.

(Angaben in EUR)

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagevermögen	97.597.964,19	97.050.561,39	95.486.514,58	89.309.717,27

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** im Jahresabschluss 2021 erfolgte gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Anschaffungsnebenkosten sowie die Kosten für die Herstellung der Betriebsbereitschaft wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, soweit sie erkennbar zugeordnet werden konnten. Als Herstellungskosten wurden Kosten angesetzt, die der erstmaligen oder Zweitherstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung dienen. Zinsen für Fremdkapital werden in die Herstellungskosten grundsätzlich nicht einbezogen.

Das Sachanlagevermögen, bestehend aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau beläuft sich per 31.12.2020 auf 97.598,0 TEUR; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 547,4 TEUR.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, fand nahezu ausschließlich die lineare Methode Anwendung. Eine Leistungsabschreibung oder komponentenweise Abschreibung kommt nicht zur Anwendung. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO, welche für die Stadt in einer Dienstanweisung konkretisiert wurde. Abweichungen davon gibt es nur im Bereich der Betriebe gewerblicher Art, wo die steuerrechtlich zulässigen degressiven Abschreibungen einzelner Anlagegüter in den Jahresabschluss übernommen wurden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen, wenn im Zuge von Sanierungsmaßnahmen Restbuchwerte noch bestanden. Beim Sachanlagevermögen wurden sämtliche Vermögensgegenstände berücksichtigt, die erkennbar dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt zuzurechnen sind, auch wenn es sich nicht in jedem Falle um zivilrechtliches Eigentum handelte. Im Umkehrschluss wurden Vermögensgegenstände nicht erfasst, sofern sie nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt zuzurechnen sind, auch wenn es sich um zivilrechtliches Eigentum handelte.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** werden gemäß § 44 Abs. 5 SächsKomHVO im Jahr des Zugangs grundsätzlich als Sofortaufwand behandelt.

(Angaben in EUR)

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Finanzanlagen	60.278.776,88	61.027.879,00	58.347.044,43	56.513.216,31

Die **Finanzanlagen** werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und fortgeschrieben und darüber hinaus nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen. Das Wahlrecht zum Ansatz der Finanzanlagen nach Anschaffungskosten gemäß § 61 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08.2019 kommt im Jahresabschluss 2021 nicht zur Anwendung. Unter der Position werden die Beteiligungen an den kommunalen Unternehmen periodengleich entsprechend der Jahresabschlüsse fortgeschrieben. Des Weiteren sind unter dieser Position Ausleihungen und langfristige Wertpapiere auszuweisen (9.793,3 TEUR).

Über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens sind nicht bekannt.

**3.1.2 Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten**

(Angaben in EUR)

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Umlaufvermögen	11.964.550,93	9.607.145,22	7.842.217,68	10.161.697,82
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40.193,29	35.119,62	31.172,03	25.625,00

In den **Vorräten** werden Grundstücke, welche zum Weiterverkauf vorgesehen sind, ausgewiesen. Da die Grundstücke erst erworben wurden, ist davon auszugehen, dass es sich beim bilanzierten Wert um den Niederstwert i. S. v. § 44 Abs. 7 SächsKomHVO handelt. Eine Wertberichtigung war daher nicht vorzunehmen.

(Angaben in EUR)

<b>Forderungen</b>	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Öffentlich-rechtlich	3.964.210,55	2.510.759,25	3.179.130,89	2.693.843,08
Privatrechtlich	439.604,40	352.797,18	1.252.978,90	1.137.627,20

Die öffentlich-rechtlichen **Forderungen** untergliedern sich in folgende Positionen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 113.182,65 EUR (Vorjahr 84.755,23 EUR)
- Steuerforderungen 1.137.879,0 EUR (Vorjahr 983.624,58 EUR)
- Forderungen aus Transferleistungen 2.590.543,51 EUR (Vorjahr 1.339.118,02 EUR)
- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen 122.605,37 EUR (Vorjahr 103.261,42 EUR)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Beiträgen, Gebühren, Umlagen usw. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bzw. in den abgeschlossenen Verträgen. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen sind durch Einzelaufstellungen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten (zweifelhafte Forderungen) wurde durch den Ansatz angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden i. H. v. 9.766,69 EUR vorgenommen. Alle nicht ausfallgefährdeten Forderungen wurden auf ein allgemeines Ausfallrisiko geprüft. Dieses wurde durch die Erhöhung der aufwandswirksamen Pauschalwertberichtigung um 2.917,50 EUR berücksichtigt.

Bezogen auf die Umbuchung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren wurde eine Wertaufgriffsgrenze von 500 EUR im Personenkonto festgelegt. Überzahlungen unterhalb dieser Grenze werden mit Negativsaldo fortgeführt. Die Festlegung dient der Vereinfachung des Verwaltungshandelns, ohne dass sich daraus eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanz ergibt.

Der Zuwachs bei den Forderungen aus Transferleistungen begründet sich durch bewilligte Zuwendungen, bei denen die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen und die Mittel noch nicht ausgezahlt wurden. Darüber hinaus zeichnen die Forderungen eine weitgehend konstante Entwicklung. Zum Abgleich der Forderungen wurden stichprobenweise Saldenbestätigungen eingeholt.

Die **liquiden Mittel** werden in der Vermögensrechnung mit 7.428.770,88 EUR ausgewiesen. Diese umfasst alle Barbestände in den Handkassen sowie die Sichteinlagen und kurzfristige Geldanlagen bei Banken. Darin enthalten sind auch die Geldanlagen mit einem Volumen von 2.000.000 EUR bei der Sparkasse Bregenz Bank AG über den Jahreswechsel. Zur Prüfung der Anlagenkonformität wird auf den Jahresbericht 2021 (vgl. VO/0267/22/SR) verwiesen.

Die Geldanlage bei der insolventen Greensill Bank AG über 2,5 Mio. EUR wurde mit Zahlungsausfall im Juli 2021 kassenmäßig in den liquiden Mitteln ausgebucht. Gleichzeitig wurde die im Haushaltsjahr 2020 gebildete Drohverlustrückstellung aufgelöst. Damit ist der mögliche Verlust sowohl kassen- als auch ergebnisseitig vollständig und periodengerecht im Jahresabschluss abgebildet. Zahlungsseitig spiegelt sich der Verlust in dem hohen Negativsaldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge (-2.839.280,22 EUR) wider. Das Insolvenzverfahren über die Greensill Bank AG wurde am 16.03.2021 eröffnet und dauert an.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Vorauszahlungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge für künftige Jahre.

### **3.1.3 Betrag der verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 SächsGemO**

Nach § 72 Abs. 4 SächsGemO muss im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens ein Überschuss ausgewiesen werden, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgungen und des Tilgungsanteils aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Ausnahmen sind möglich sofern sich aus dem Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit, dem Saldo aus der Gewährung und der Rückzahlung von Darlehen oder dem Bestand der liquiden Mittel frei verfügbare Mittel ergeben.

Der Betrag der verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 SächsGemO wird in der Finanzrechnung (vgl. Ausdruck Finanzrechnung Seite 2, letzte Zeile) mit 5.178,6 TEUR angegeben. Diese berücksichtigt jedoch nicht die gebundenen Mittel aus übertragenen Ermächtigungen. Insgesamt wurden Ermächtigungen in einem Umfang von 6.107,6 TEUR nach 2022 übertragen (vgl. Vorlage VO/0288/22/IFO). Unter Abzug der Einzahlungen ergibt sich eine Mittelbindung i. H. v. 1.318,4 TEUR. Darüber hinaus ergeben sich Mittelbindungen aus den gebildeten Rückstellungen, welche bei Realisierung des Risikos zu einer Zahlungsverpflichtung führen. Frei verfügbare Mittel bestehen damit zum Abschlussstichtag nicht. Allerdings muss die Stadt von der Ausnahmeregelung auch keinen Gebrauch machen, da sie keine Tilgungsverpflichtungen bedienen muss. Die Verfügbarkeit ungebundener Mittel ist jedoch ein Indikator für die künftige Investitionstätigkeit.

### 3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz hat sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Position	31.12.2020 in TEUR	%	31.12.2021 in TEUR	%	Veränderung in TEUR
Kapitalposition	102.518,2	59,6%	109.284,8	62,8%	6.766,6
Basiskapital	56.163,4	32,6%	55.803,7	32,0%	-359,7
Rücklagen	46.354,8	26,9%	53.481,1	30,7%	7.126,3
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.845,6	20,8%	42.736,3	24,5%	6.890,7
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.768,2	5,7%	9.997,0	5,7%	228,8
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	580,2	0,3%	587,1	0,3%	6,9
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	160,7	0,1%	160,7	0,1%	0,0
Fehlbeträge	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Sonderposten	60.884,3	35,4%	58.910,3	33,8%	-1.973,9
Rückstellungen	5.343,2	3,1%	2.221,8	1,3%	-3.121,4
Verbindlichkeiten, darunter	3.260,4	1,9%	3.702,0	2,1%	441,6
aus Investitionskrediten	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	1.290,0	0,7%	877,3	0,5%	-412,7
aus Sonstigen Verbindlichkeiten	1.831,7	1,1%	2.708,8	1,6%	877,1
passive Rechnungsabgrenzungsposten	47,0	0,0%	20,5	0,0%	-26,5
Bilanzsumme	172.053,0	100,0%	174.139,5	100,0%	2.086,5

#### 3.2.1 Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Positionen

##### 3.2.1.1 Kapitalposition

(Angaben in EUR)

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Basiskapital	55.803.720,84	56.163.408,71	57.986.122,20	59.547.174,79
Rücklagen	53.481.099,89	46.354.772,19	41.862.026,12	36.249.163,92
Kapitalposition gesamt	109.284.820,73	102.518.180,90	99.848.148,32	95.796.338,72

Die Kapitalposition setzt sich zusammen aus Basiskapital, den verschiedenen Rücklagen und einem Jahresfehlbetrag.

Das **Basiskapital** hat sich strukturell wie folgt geändert:

	31.12.2020	+/-	31.12.2021
Basiskapital – verrechnungsfähig	35.840.578,14 EUR	-356.057,87 EUR	35.484.520,27 EUR
Basiskapital – nicht verrechnungsfähig	20.322.830,57 EUR	-3.630,00 EUR	20.319.200,57 EUR
Summe	56.163.408,71 EUR	-359.687,87 EUR	55.803.720,84 EUR

Das Basiskapital reduzierte sich insgesamt um 359,7 TEUR. Davon entfallen 744,4 TEUR auf die Verrechnung des Fehlbetrages aus den Nettoabschreibungen für Altvermögen nach § 72 Abs. 3 SächsGemO. Eine Umbuchung der Buchwerte für das Altvermögen in Folge nachträglicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO erfolgt nicht. Weitere Buchungen begründen sich durch Korrekturen auf Grund der Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2020 des Rechnungsprüfungsamtes (vgl. Bericht, TNr. 1.3, Ziffer 3).

	31.12.2020	+/-	31.12.2021
Rücklagen – ordentliches Ergebnis	35.845.587,39 EUR	6.890.693,90 EUR	42.736.281,29 EUR
Rücklagen – Sonderergebnis	9.768.240,47 EUR	228.746,06 EUR	9.996.986,53 EUR
Summe <sup>1</sup>	46.354.772,19 EUR	7.126.327,70 EUR	53.481.099,89 EUR

Den **Rücklagen** wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 7.515,0 TEUR zugeführt, davon entfallen 6.422,5 TEUR auf die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses und 348,1 TEUR auf die Zuführung des Sonderergebnisses. Der darüberhinausgehende Betrag der Zuführung ergibt sich aus der Umbuchung der Altabschreibungen aus dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 SächsGemO (744,4 TEUR). Der Ergebnisrechnung ist auf Blatt 2 eine Übersicht zur Verwendung des Jahresergebnisses beigelegt. Darüber hinaus enthält der Jahresabschluss die Übersicht zur Ermittlung der verrechnungsfähigen Abschreibungen mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 SächsGemO.

Die **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** in Höhe von rund 580 TEUR weisen Fördermittel und Spenden für nichtabschreibbare Wirtschaftsgüter sowie für die Regelförderung übersteigende Zuwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden des Auguthochwassers 2002 aus. Wegen der fehlenden Abschreibung entfällt die Auflösung. Als zweckgebundene Rücklage wird ferner das Stiftungskapital der Alfred-Prescher-Stiftung mit 160.742,47 EUR ausgewiesen.

### 3.2.1.2 Sonderposten

(Angaben in EUR)

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Investitionszuwendungen	58.166.482,04	60.160.948,63	58.196.184,63	54.845.984,30
Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	743.860,41	723.321,68	783.773,41	776.608,47
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	403.081,08	857.838,08
Summe Sonderposten	58.910.342,45	60.884.270,31	59.383.039,12	56.480.430,85

Entsprechend § 36 Abs. 6 SächsKomHVO werden empfangene Zuwendungen und Leistungen Dritter für Investitionen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt, sondern in einen **Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen** eingestellt (Bruttoprinzip). Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem bewilligten Betrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung. Diese Sonderposten werden ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Sie verbessern somit das Jahresergebnis.

Es konnten Sonderposten in Höhe von 418,2 TEUR für die investiven Schlüsselzuweisungen gebildet werden. Insgesamt wurden im Jahr 2021 Sonderposten aus Investitionszuwendungen in Höhe von 1.188,0 TEUR neu gebildet (saldiert mit den Abgängen) sowie in Höhe von 3.182,5 TEUR ertragswirksam aufgelöst, sodass sich insgesamt ein Rückgang i. H. v. 1.994,5 TEUR ergibt. Die Zugänge korrespondieren mit der Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände im Anlagevermögen. Da die größte Maßnahme (Kita Familiengarten) nur eine geringe Förderquote erhielt, spiegelt sich der Zuwachs in den Sonderposten weniger stark wider.

Die Auflösung des **Sammelsonderpostens aus erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen** aus der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2021, in Abhängigkeit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des zum Stichtag der Eröffnungsbilanz vorhandenen abnutzbaren Vermögens, ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz der investiven Schlüsselzuweisungen in einem

<sup>1</sup> Inklusive der Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie der zweckgebundenen Rücklage (Stiftungskapital).

Sammelonderposten gemäß § 40 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 63 Abs. 8 SächsKomHVO i. d. F. vom 17.08.2019 kommt im Jahresabschluss 2021 nicht zur Anwendung.

Der **Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen** wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 entsprechend § 23 Abs. 2 Satz 1 SächsFAG vollständig aufgelöst und wird daher nicht mehr in der Bilanz ausgewiesen.

### 3.2.2 Fremdkapital

#### 3.2.2.1 Rückstellungen

(Angaben in EUR)

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen	2.221.817,51	5.343.227,88	2.585.893,38	2.642.276,57

Rückstellungen müssen für Zahlungsverpflichtungen gebildet werden, die zeitlich und/oder der Höhe nach nicht feststehen (§ 85a SächsGemO). Die rückstellungsbegründenden Sachverhalte sind hinsichtlich ihres Eintrittes, ihrer Höhe und der Fälligkeit noch ungewiss. Rückstellungen wurden gebildet, soweit es nach einer Risikoprognose erforderlich ist. Sie wurden in ausreichender Höhe bemessen. Sie berücksichtigen alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die gebildeten Rückstellungen wurden vorsichtig geschätzt.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen wurden unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen selbst ermittelt. Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind aus dem Blick des maximal möglichen Risikos gebildet. Die Höhe der Rückstellung widerspiegelt nicht die Erwartungshaltung der Stadt, welche Erfolgsaussichten diese Verfahren haben und wie hoch die Inanspruchnahme ausfallen wird. Die Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren umfasst auch eine Rückstellung für Nachzahlungen an die Kindertagespflegepersonen. Die Rückstellung wurde für die anhängigen Rechtsstreitigkeiten der Jahre 2014 bis 2017 gebildet. Für die Jahre bis 2016 sind die Verfahren abgeschlossen. Für die Jahre bis 2020 wurden weitere Anträge bei Gericht gestellt und die Rückstellung an den aktuellen Verfahrensstand und die Risikoprognose angepasst.

Zusätzlich wurden Rückstellungen für offene Grunderwerbskosten gebildet. Diese entsprechen den voraussichtlichen Lasten aus dem Erwerb der Vermögensgegenstände, bei denen zwar das wirtschaftliche Eigentum, jedoch nicht das zivilrechtliche Eigentum besteht. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für eventuelle Teilansprüche ehemaliger jüdischer Eigentümer gebildet. Rückstellungen für Bürgschaften, für Deponienachsorge, für Altlasten oder sonstige Umweltschutzmaßnahmen wurden nicht gebildet bzw. mussten nicht gebildet werden. Seit 2015 bestehen aufgrund von Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Umsatzsteuer von Betrieben gewerblicher Art Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen. Das anhängige Verfahren beim BFH wurde im Dezember 2020 beendet und die Bescheide durch die Finanzverwaltung in 2021 erteilt. Entsprechend wurde die Rückstellung im Jahresabschluss 2021 nach Inanspruchnahme aufgelöst.

Eine Rückstellung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und ähnlichen Rechtsgeschäften ist mangels Inanspruchnahme der Stadt aus bestehenden Bürgschaftsverträgen nicht auszuweisen.

Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen wurden für drohende Zinszahlungen aus nicht fristgemäß verwendeten Fördermitteln sowie für drohende Fördermittlerückforderungen gebildet. Die im Haushaltsjahr 2020 gebildete Rückstellung über 2.500.000 EUR für drohende Verluste aus laufenden Verfahren wurde im Jahr 2021 mit Eintritt des Zahlungsausfalls aufgelöst. Parallel wurde die Liquidität berichtigt.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten die Rückstellungen darüber hinaus mit 621,4 TEUR aufgelöst werden. Insgesamt reduziert sich die Bilanzposition um 3.121,4 TEUR.

### 3.2.2.2 Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

(Angaben in EUR)

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten	3.701.978,98	3.260.349,08	4.115.989,50	5.212.895,88
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.540,08	46.991,33	11.802,94	8.299,55

Die **Verbindlichkeiten** sind als Fremdkapital mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert. Eine der wichtigsten Positionen ist hierbei typischerweise die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen durch Zahlungsvereinbarungen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder Investitionen. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden auch die Verpflichtungen aus der Verwendung der zugesagten Zuwendungen und Zuschüsse ausgewiesen.

Da die Stadt im Haushaltsjahr 2019 alle bestehenden Kreditverbindlichkeiten getilgt hat, werden seit dem Jahresabschluss 2020 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften werden mangels bestehender Verpflichtungen ebenfalls nicht ausgewiesen. Die offenen Restbeträge der Leasinggeschäfte sowie aus dem Rathausvertrag sind als laufender Aufwand verbucht, da die so finanzierten Gegenstände dem Leasinggeber/Vertragspartner wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen (OP-Listen) belegt.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten in 2021 um 441,6 TEUR aufgewachsen und betragen per 31.12.2021 nunmehr 3.702,0 TEUR. Der Aufwuchs begründet sich im Wesentlichen durch vorliegende und buchungspflichtige Zuwendungsbescheide (vgl. Position Sonstige Verbindlichkeiten), bei denen die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Die Gliederung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist der dem Jahresabschluss beigefügten Verbindlichkeitenübersicht mit Stand zum 31.12.2021 zu entnehmen.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gebildet, um eine periodengerechte Darstellung von Erträgen in Folgejahren zu ermöglichen. Sie enthalten Vorauszahlungen für Leistungen, die wirtschaftlich einem Folgejahr zuzuordnen sind (z. B. Zuschüsse, Mieten und Erbbaupachten). Sie werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Zuordnung ergebniswirksam aufgelöst.

### 3.2.3 Fehlbetrag nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO darf ein Fehlbetrag, welcher aus dem im Haushaltsjahr auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstanden ist, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Diese im Jahr 2018 neu aufgenommene Regelung soll die Erlangung des Haushaltsausgleichs erleichtern und ein Hineinwachsen in das doppelte System ermöglichen. Grundsätzlich handelt es sich bei der Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital um ein Wahlrecht. Dieses soll aber nicht uneingeschränkt zur Anwendung kommen, da ein Verzehr des Basiskapitals stets auch in Zusammenhang mit einem Vermögensverlust zu sehen ist.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der sich aus Altabschreibungen ergebende Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 744,4 TEUR mit dem Basiskapital verrechnet. Die rechnerische Ermittlung wird in der Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital dargestellt. Die Übersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Vom Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO macht die Stadt keinen Gebrauch.

## **4 Weitere Angaben zum Jahresabschluss**

### **4.1 Wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit des Vermögens (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO)**

Über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens sind nicht bekannt.

### **4.2 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben und im Anhang zu erläutern. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie aus Kreditaufnahmen aus wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften werden bei den Bilanzpositionen dargestellt und erläutert.

#### *Bürgschaften*

Die Stadt hat genehmigte Ausfallbürgschaften mit einem Nominalwert von 5.208 TEUR, welche noch aktiv sind. Zum 31.12.2021 beträgt der restliche Haftungsbetrag 1.583,1 TEUR. Eine Übersicht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

#### *Kreditähnliche Rechtsgeschäfte*

Per 31.12.2021 weist die Stadt Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von Null EUR aus. Damit änderte sich der Bestand auch im Jahr 2021 nicht. Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte werden vollständig als laufender Sachaufwand abgebildet.

#### *Sonstige finanzielle Verpflichtungen*

Für Pkw bestehen Leasingverträge, die aufgrund ihrer Struktur nicht als „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften“ auszuweisen sind. In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Eckdaten dieser Verträge aufgeführt.

<b>Vertrag</b>	<b>Anzahl der Verträge</b>	<b>Gesamtwert in EUR</b>	<b>Anfangsbestand 01.01.2021 in EUR</b>	<b>Zunahme 2021 in EUR</b>	<b>Abnahme 2021 in EUR</b>	<b>Endbestand 31.12.2021 in EUR</b>
Leasing Pkw	4	40.735,63	32.448,36	7.545,47	10.354,19	29.639,33

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die 4 neuen Verträge aus dem Vorjahr fortgeführt, entsprechend sind die Vorbelastungen aus den Leasingverträgen wieder gesunken.

Darüber hinaus bestehende Miet- und Pachtverträge wurden bei der Haushaltsplanung in der laufenden Verwaltung berücksichtigt und sind im Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch nicht unter der Vermögensrechnung anzugeben sind, die jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

### Ermächtigungsübertragungen

Die im Jahresabschluss 2021 gebildeten und in das Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen sind der dem Anhang beigefügten Übersicht zu entnehmen. Der Stadtrat wurde darüber bereits mittels IFO-Vorlage VO/0288/22/IFO informiert. Der Übertrag von Ermächtigungen unterliegt bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und auch darüber hinaus weiteren Anpassungen (Zugänge, Abgänge). In der beigefügten Übersicht sind die Ermächtigungen bei Aufstellung des Jahresabschlusses enthalten, deren Leistungszeitraum nach dem 01.01.2021 liegt. Alle anderen Haushaltsreste waren dem Jahr 2021 wirtschaftlich zuzuordnen und sind als offene Posten in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen. Diese übertragenen Haushaltsermächtigungen wurden mittels des Buchungsmerkmals „Reste OP“ haushaltsmäßig im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt und nach 2022 als offene Posten übertragen. Sie fließen analog zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen in den fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2022 ein und erhöhen die verfügbaren Mittel.

Insgesamt waren aus dem Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltsermächtigungen übertragen (ohne OP):

Einzahlungen investiv:	4.842.978,70 EUR
Auszahlungen investiv	6.171.437,43 EUR
Erträge/laufende Einzahlungen	449.349,38 EUR
Aufwendungen/laufende Auszahlungen	949.456,71 EUR

### 4.3 Rechtlich selbstständige Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt führt keine rechtlich selbstständige Stiftung. Bei der Alfred-Prescher-Stiftung handelt es sich um eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stadt. Das Stiftungsvermögen wird treuhänderisch durch die Stadt verwaltet.

Das Stiftungsvermögen betrug zum Bilanzstichtag 160.742,47 EUR.

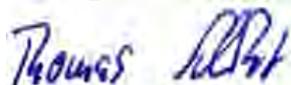
### 4.4 Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbstständigten Einheiten nach § 88b Abs. 1 Satz 3 SächsGemO

Es bestehen keine über die Bilanz oder die bereits offengelegten Angaben im Anhang hinausgehenden Verpflichtungen aus Finanzgeschäften und Zuwendungen gegenüber Eigenbetrieben und anderen Rechtseinheiten. Die Finanzbeziehungen der Stadt mit den städtischen Gesellschaften und Beteiligungen werden darüber hinaus umfassend im Beteiligungsbericht erläutert, welcher öffentlich einsehbar ist.

### 4.5 Sonstige Sachverhalte

Gemäß § 52 Abs. 2 Ziffer 12 SächsKomHVO sind ferner sonstige Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wenn diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht bekannt.

Coswig, den 31.08.2022



Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

## Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2021	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2021
	Euro				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.510.759,25</b>	<b>3.964.210,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.964.210,55</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	84.755,23	113.182,65	0,00	0,00	113.182,65
1.2 Steuerforderungen	983.624,58	1.137.879,02	0,00	0,00	1.137.879,02
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.339.118,02	2.590.543,51	0,00	0,00	2.590.543,51
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	103.261,42	122.605,37	0,00	0,00	122.605,37
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>352.797,78</b>	<b>439.604,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>439.604,40</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	13.914,82	13.914,82	0,00	0,00	13.914,82
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.863.557,03</b>	<b>4.403.814,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.403.814,95</b>

## Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2021	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2021
		Euro			
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.289.986,47</b>	<b>847.500,36</b>	<b>29.843,58</b>	<b>0,00</b>	<b>877.343,94</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>138.635,63</b>	<b>115.850,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115.850,82</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.831.726,98</b>	<b>2.708.784,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.708.784,22</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.260.349,08</b>	<b>3.672.135,40</b>	<b>29.843,58</b>	<b>0,00</b>	<b>3.701.978,98</b>

## Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	TEUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,0	0,0	0,0
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	672,3	877,2	360,8
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	25,2	25,2	0,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	1.370,7	1.359,1	1.250,3
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	421,5	488,2	496,3
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,0	2.500,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	96,2	93,5	114,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.585,9</b>	<b>5.343,2</b>	<b>2.221,8</b>

**Nachweis über die von der Großen Kreisstadt Coswig übernommenen Ausfallbürgschaften**  
**Stand per 31.12.2021**  
 alle Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Beschluß-Nr.	Bürgschaftsnehmer	Grund der Bürgschaft	Nominalbetrag	Restbetrag zum Stichtag
1 - 64		zurückerhalten			
65	98/0668	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	Gewährleistung der Finanzierungsbereitschaft	153.387,64	153.387,64
66/1	98/0675	Technische Werke Coswig GmbH	Rathausersatzbau	2.530.894,81	621.603,25
66/2 - 67		zurückerhalten			
68	99/0796	JuCo Jugendarbeit Coswig gGmbH	Gewährleistung der Finanzierungsbereitschaft	102.258,38	100.000,00
69 - 71		zurückerhalten			
72	0424/18	Evangelische Schule Coswig gGmbH	Finanzierungsanteil Sanierung Schulstandort West	887.505,32	708.082,89
				<u>5.207.921,79</u>	<u>1.583.073,78</u>

## Teil 1 - Investitionen

Produkt	Konto	Projekt	Bereich	Bemerkung	Auszahlungen in EUR	Einzahlungen in EUR
111330			Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung		6.300,00	0,00
111330			Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung		126.395,00	0,00
111350	091010	200300	Liegenschaften	Grunderwerb GG Kötzitz	20.000,00	0,00
111660	001200	123020	Zentrale und dezentrale Rechentechnik	Straßenbefahrung	4.992,00	0,00
111660	074223	123000	Zentrale und dezentrale Rechentechnik	Ersatzbeschaffung ESX Server + MSA Storage	50.000,00	0,00
111690	074224	311015	Kommunalarchiv, Verwaltungsbibliothek	Erwerb Scanner	22.500,00	18.000,00
126000	001200	121015	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	Software Feuerwehr	6.000,00	0,00
126000	074232	121010	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	Wärmebildkamera	4.105,50	0,00
211110	096020	932220	GS Mitte	Brücken II	33.851,49	0,00
211110	211311	932220	GS Mitte	FM Brücken II		26.656,33
211130	096010	932123	GS Brockwitz	Beschleunigung Grundschulbetreuung	61.761,92	0,00
211150	001200	932131	GS West	Digitalpakt - Software	14.407,98	0,00
211150	074222	932131	GS West	Digitalpakt - Hardware ohne Server	19.817,21	0,00
211150	074223	932131	GS West	Digitalpakt - Server	36.050,00	0,00
211150	096010	932131	GS West	Digitalpakt - Hochbau	60.330,78	0,00
211150	211311	932131	GS West	Digitalpakt - FM Hochbau		21.350,00
211150	211711	932131	GS West	Digitalpakt - FM Ausstattung		24.500,00
211150	074222	932133	GS West	Beschleunigung Grundschulbetreuung	3.328,75	
211150	091010	321035	GS West	Austausch TK-Anlage	4.000,00	0,00
215120	001200	932211	OS Kötzitz	Digitalpakt - Software	4.920,00	0,00
215120	074222	932211	OS Kötzitz	Digitalpakt - Hardware ohne Server	77.139,03	0,00
215120	074223	932211	OS Kötzitz	Digitalpakt - Server	25.826,59	0,00
215120	096010	932211	OS Kötzitz	Digitalpakt - Hochbau	113.623,43	0,00
215120	211311	932211	OS Kötzitz	Digitalpakt - FM Hochbau		89.300,00
215120	211711	932211	OS Kötzitz	Digitalpakt - FM Ausstattung		49.500,00
215120	096010	322020	OS Kötzitz	Erweiterungsbau	13.502,60	0,00
217100	001200	932311	Gymnasium	Digitalpakt - Software	9.223,93	0,00
217100	074222	932311	Gymnasium	Digitalpakt - Hardware ohne Server	11.221,79	0,00
217100	211311	932311	Gymnasium	Digitalpakt - FM Hochbau		89.411,78
217100	211711	932311	Gymnasium	Digitalpakt - FM Ausstattung		41.700,00
365210	003280	331010	Christliches Kinderhaus "St. Martin"	Investitionszuschuss	25.135,53	0,00
365220	096010	331021	Kita Spitzgrundspatzen	Brandschutz	13.708,40	0,00
365294	091010	331126	Kita Familiengarten	Zaun	20.000,00	0,00
365294	096010	331120	Kita Familiengarten	Hochbaumaßnahmen	494.799,12	0,00
365294	096020	331120	Kita Familiengarten	Tiefbaumaßnahmen	508.450,22	0,00
365294	211311	331120	Kita Familiengarten	Fördermittel	0,00	628.776,00
365294	211312	331120	Kita Familiengarten	Landkreismittel	0,00	62.878,00
421000	003280	220500	Förderung des Sports	Elektroanlage Bootshaus Kanu- Verein	3.610,18	
421000	096020	220030	Förderung des Sports	Sportplatz Weinböhlauer Straße (Kunstrasenplatz) Leistungsphase 9, Gewährleistungsverfolgung	858,01	
424110	096010	220040	Sportplätze	Kegelbahn Brockwitz	16.323,11	0,00
424110	096020	220010	Sportplätze	Sportplatz Kahlhügelweg - Außenanlagen	46.592,94	0,00
424110	096020	220015	Sportplätze	Sportplatz Kahlhügelweg - Spielfeld	199.990,00	100.000,00
424130	025600	220100	Sporthalle am Förderschulzentrum	Grunderwerb	4.441,02	0,00
424130	096010	220100	Sporthalle am Förderschulzentrum	Leistungsphase 9	19.836,91	0,00
424130	096020	220100	Sporthalle am Förderschulzentrum	Fertigstellungs- u. Entwicklungspflege	11.954,61	0,00

## Teil 1 - Investitionen

Produkt	Konto	Projekt	Bereich	Bemerkung	Auszahlungen in EUR	Einzahlungen in EUR
424130	211311	220100	Sporthalle am Förderschulzentrum			4.592,26
424130	211312	220100	Sporthalle am Förderschulzentrum			123.843,52
511110	091010	510000	Bauleitplanung und Gestaltungsplanung	Begrüßungsbäume	40.426,83	0,00
511110	096020	200300	Bauleitplanung und Gestaltungsplanung	naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für GG Kötitz	60.000,00	0,00
511110	096020	401240	Bauleitplanung und Gestaltungsplanung	Schulweg	652,41	0,00
511110	212900	200300	Bauleitplanung und Gestaltungsplanung	Erschließungsbeiträge GG Kötitz		125.000,00
511150	096010	43100	Stadtsanierung	Planungsleistungen	2.432,67	0,00
511150	096020	430201	Stadtsanierung	Parkplatz am Rathaus	3.718,23	0,00
511150	212900		Stadtsanierung	Erschließungsbeiträge	0,00	389.723,07
541010	096020	400210	Gemeindestraßen	An der Lockwitz	5.746,87	0,00
541010	096020	400230	Gemeindestraßen	Auerstraße	38.780,20	0,00
541010	096020	400280	Gemeindestraßen	Berliner Straße	10.000,00	0,00
541010	096020	400340	Gemeindestraßen	Brockwitzer Straße	24.234,59	0,00
541010	096020	400360	Gemeindestraßen	Brunnenweg	2.904,49	0,00
541010	096020	400390	Gemeindestraßen	Dresdner Straße	30.000,00	0,00
541010	096020	400420	Gemeindestraßen	Elbgausiedlung	67.980,99	32.226,88
541010	096020	400430	Gemeindestraßen	Elbgaustraße	2.950,89	0,00
541010	096020	400710	Gemeindestraßen	Industriestraße	82.122,36	265.211,00
541010	096020	400740	Gemeindestraßen	Johannesstraße	50.000,00	0,00
541010	096020	400780	Gemeindestraßen	Kamerunweg	30.000,00	0,00
541010	096020	400810	Gemeindestraßen	Kiefernstraße	37.914,28	0,00
541010	096020	400960	Gemeindestraßen	Moritzburger Straße	329.904,54	304.686,56
541010	096020	401230	Gemeindestraßen	Schillerstraße	60.000,00	0,00
541010	096020	401460	Gemeindestraßen	Weinböhlauer Straße	341.550,00	304.920,00
541010	096020	405010	Gemeindestraßen	Grüner Westring	25.000,00	0,00
541010	096020	430201	Gemeindestraßen	Parkplatz Rathaus	27.714,35	0,00
541010	096020	441110	Gemeindestraßen	Brücke Sörnewitzer Straße	221.822,69	309.911,92
541010	096020	450060	Gemeindestraßen	behindertengerechte Bushaltestelle Elbgaustraße	1.052,76	0,00
541010	211412	400960	Gemeindestraßen	Zuweisung Moritzburger Straße		58.136,29
541010	211412	441110	Gemeindestraßen	Zuweisung Brücke Sörnewitzer Straße		83.007,03
548000	003270		Personennahverkehr	Investitionszuschuss Straßenbahn	99.000,00	0,00
552000	096020	620010	Öffentliche Gewässer	Lockwitzbach	6.500,00	0,00
552003	211210		Hochwasserschutz	FM Bund		51.250,00
552003	211211		Hochwasserschutz	FM Land		51.250,00
552003	091010		Hochwasserschutz	Anzahlungen	89.358,77	0,00
571000	019200		Wirtschaftsförderung	Gewerbegründstücke Grenzstraße	1.912,73	0,00
571000	096020	20020	Wirtschaftsförderung	GG EWS	349.402,21	0,00
571000	096020	200400	Wirtschaftsförderung	GG Grenzstraße	309.853,76	0,00
571000	211411	200400	Wirtschaftsförderung	FM - GG Grenzstraße		945.648,00
573000	062100	401480	Markt	Stromzähler	671,92	0,00
575000	038540	210000	Tourismusförderung	Touristisches Leitsystem und Ausstattung	8.771,37	0,00
575000	091010	210015	Tourismusförderung	Adventure-Golfanlage Campingplatz Kötitz	13.697,86	0,00
575000	096020	430214	Tourismusförderung	Wasserwanderrastplatz	75.000,00	0,00
575000	096020	430215	Tourismusförderung	Parkplatz Fährweg	90.745,85	0,00
575000	211411	430214	Tourismusförderung	Wasserwanderrastplatz FM	0,00	63.750,00
575000	211411	430215	Tourismusförderung	Parkplatz Fährweg FM	0,00	85.000,00
				<b>Summe</b>	<b>4.636.821,67</b>	<b>4.350.228,64</b>

<b>Teil 2 - Ergebnishaushalt</b>						
<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Projekt</b>	<b>Bereich</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Auszahlungen in EUR</b>	<b>Einzahlungen in EUR</b>
111220	426120		Personalangelegenheiten	KGSt-Personalkongress	671,00	0,00
111225	427194		Betriebliches Gesundheitsmanagement	Inhouse-Seminar Augenyoga	848,30	0,00
111225	427194		Betriebliches Gesundheitsmanagement	Inhouse-Seminar Befreite Ernährung	400,00	0,00
111310	443181		Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung	Beitritt zur Interessengemeinschaft Greensill Bank AG	20.082,48	0,00
111350	426120		Liegenschaften	Seminar	355,00	0,00
111660	426120		Zentrale und dezentrale Rechentechnik	Kurs "IT-Notfallmanagement"	781,83	0,00
111690	427199		Kommunalarchiv, Verwaltungsbibliothek	Sicherheitsverfilmung	2.000,00	0,00
126000	421105		Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	Sanierung Treppenhaus FFW Coswig	1.540,91	0,00
126000	426110		Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	Schutzkleidung	12.217,50	0,00
126000	427194		Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	Feuerwehrfest	6.670,35	0,00
217100	314109	932312	Gymnasium	FM Endgeräte für Lehrkräfte		23.501,17
211110	425319	932112	GS Mitte	Endgeräte für Lehrkräfte	19.696,00	0,00
211130	425319	932122	GS Brockwitz	Endgeräte für Lehrkräfte	9.848,00	0,00
211150	425319	932132	GS West	Endgeräte für Lehrkräfte	8.225,69	0,00
215110	425319	932212	Leonhard-Frank-OS	Endgeräte für Lehrkräfte	14.556,54	0,00
215120	425319	932222	OS Kötzitz	Endgeräte für Lehrkräfte	17.585,71	0,00
217100	425319	932132	Gymnasium	Endgeräte für Lehrkräfte	30.864,28	0,00
211110	421109	932220	GS Mitte	Brücken II	79.384,26	0,00
211110	314109	932220	GS Mitte	FM Brücken II		66.482,30
211110	425319	932113	GS Mitte	Förderung Grundschulbetreuung	5.513,78	
211110	421105		GS Mitte	Instandsetzung Speiseraum Malerarbeiten Reparaturen an Beleuchtung	20.000,00	0,00
211110	421105		GS Mitte	Umbau Geländer Aufgang B	750,00	0,00
211110	427150		GS Mitte	Ganztagsschulprojekte	8.119,14	0,00
211130	314109	932220	GS Brockwitz	FM Brücken II		7.800,00
211130	314110		GS Brockwitz	FM Rückzahlung Ganztagsschulprojekte Schuljahr 2020/2021	0,00	-14.252,76
211130	421105		GS Brockwitz	Malerarbeiten	5.120,82	0,00
211130	427150		GS Brockwitz	Ganztagsschulprojekte	6.311,36	0,00
211130	427600		GS Brockwitz	Lehrmittel	708,45	0,00
211150	425319	932131	GS West	Digitalpakt - geringwertige Wirtschaftsgüter	32.100,13	0,00
211150	314109	932131	GS West	Digitalpakt - FM geringwertige Wirtschaftsgüter		37.700,00
211150	314110		GS West	FM Rückzahlung Ganztagsschulprojekte Schuljahr 2020/2021	0,00	-7.370,15
211150	421100		GS West	Reparatur Beschallungsanlage	1.417,77	0,00
211150	427150		GS West	Ganztagsschulprojekte	3.772,18	0,00
215110	314109	932220	Leonhard-Frank-OS	FM Brücken II		128.430,46
215110	421105		Leonhard-Frank-OS	Endarbeiten Jalousien	1.595,73	0,00
215110	421105		Leonhard-Frank-OS	Mängelbeseitigung an Dachflächen	2.264,51	0,00
215110	421105		Leonhard-Frank-OS	Erneuerung Einbruchmeldeanlage	9.025,00	0,00
215110	421105		Leonhard-Frank-OS	Instandhaltung im Bereich Alte Schule	21.620,27	0,00
215110	427150		Leonhard-Frank-OS	Ganztagsschulprojekte	16.190,70	0,00
215120	314110		OS Kötzitz	FM Rückzahlung Ganztagsschulprojekte Schuljahr 2020/2021	0,00	-23.527,58
215120	425319	932211	OS Kötzitz	Digitalpakt - geringwertige Wirtschaftsgüter	12.490,99	0,00

<b>Teil 2 - Ergebnishaushalt</b>						
<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Projekt</b>	<b>Bereich</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Auszahlungen in EUR</b>	<b>Einzahlungen in EUR</b>
215120	314109	932211	OS Köitz	Digitalpakt - FM geringwertige Wirtschaftsgüter		43.100,00
215120	314109	932220	OS Köitz	FM Brücken II		78.999,18
215120	421109	932220	OS Köitz	Brücken II	57.205,29	0,00
215120	421105		OS Köitz	Erneuerung Netzwerkverkabelung	4.518,43	0,00
215120	421105		OS Köitz	Bodenbelagsarbeiten nach Netzwerkverkabelung	3.896,06	0,00
215120	425315		OS Köitz	Erwerb von Computertischen und Stühlen	5.227,30	0,00
215120	427150		OS Köitz	Ganztagsschulprojekte	12.860,42	0,00
215120	427500		OS Köitz	Lernmittel	269,94	0,00
217100	425319	932311	Gymnasium	Digitalpakt - geringwertige Wirtschaftsgüter	45.913,93	0,00
217100	314109	932311	Gymnasium	Digitalpakt - FM geringwertige Wirtschaftsgüter		10.088,22
217100	314110		Gymnasium	FM Rückzahlung Ganztagsschulprojekte Schuljahr 2020/2021	0,00	-2.315,87
217100	421105		Gymnasium	Erneuerung Türsprechanlage	1.160,61	0,00
217100	427150		Gymnasium	Ganztagsschulprojekte	7.642,47	0,00
217100	427600		Gymnasium	Lehrmittel	710,86	0,00
217100	427600		Gymnasium	Lehrmittel - Chemie	51,77	0,00
243000	427509		schulartenübergreifende Maßnahmen	Ausstattung Inklusion	13.938,68	0,00
365240	421105		Kita Sörnewitzer Kinderwelt	Schadensbeseitigung im Personalraum	7.745,52	0,00
365240	421105		Kita Sörnewitzer Kinderwelt	Grenzwiederherstellung von einem Grenzpunkt	60,00	0,00
365250	421105		Kita Gänseblümchen	Erneuerung der Fallschutzmatten im Außenbereich	23.100,00	0,00
366211	421105		Rappelkiste	Renovierung der Fassadenrückwand	7.971,01	0,00
424110	459900		Sportplätze	Zinsen FM Rückzahlung Vereinsheim	3.084,60	0,00
421120	421106		Sporthalle - Gymnasium	Erneuerung der Rettungszeichenbeleuchtung	1.933,32	0,00
421120	421106		Sporthalle - Gymnasium	Malerarbeiten	5.700,00	0,00
424130	421106		Sporthalle Förderschulzentrum	Beseitigung Baumängel ohne Gewährleistung	41.822,83	0,00
424130	425301		Sporthalle Förderschulzentrum	Komplettierung Sportgeräte	4.028,67	0,00
511110	443185		Bauleitplanung und Gestaltungsplanung	B-Pläne	25.000,00	0,00
511150	443181		Stadtsanierung	Ermittlung von Ausgleichsbeträgen	86.262,13	0,00
511190	443187		Verkehrsplanung	Erstellung Verkehrsplan	20.928,79	0,00
541010	422110		Gemeindestraßen	Gehweg an der Lößnitzstraße	8.320,43	0,00
551010	421100		Grün- und Parkanlagen	Ersatzpflanzung DB AG	14.026,80	0,00
552000	421100		Öffentliche Gewässer	Unterhaltung Grundstücke	17.499,40	0,00
552000	421109	620030	Öffentliche Gewässer	Langer Graben Umsetzung Ausgleichsmaßnahme Langer Graben	43.393,56	0,00
571000	427160		Wirtschaftsförderung	Bildrechte für Buswerbung und Marketing	2.354,00	0,00
571000	445500		Wirtschaftsförderung	GIHK - Aufwendungen	76.775,63	0,00
571000	314100		Wirtschaftsförderung	FM - Land		72.936,85
571000	314500		Wirtschaftsförderung	Eigenanteil WBV		3.838,78
571000	445700		Wirtschaftsförderung	Werbung an Straßenbahn	7.200,30	0,00
573000	421101		Markt	Vervollständigung Schließsystem	5.600,48	0,00

<b>Teil 2 - Ergebnishaushalt</b>						
<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Projekt</b>	<b>Bereich</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Auszahlungen in EUR</b>	<b>Einzahlungen in EUR</b>
573000	427161		Markt	Öffentlichkeitsarbeit Marktübernahme	1.160,00	0,00
573000	427196		Markt	Wiederherstellung Sicherheit Elektrik Markt Wettinplatz	12.902,39	0,00
575000	427160		Tourismusförderung	Informationsmaterial	5.571,96	0,00
712600	511112		Besondere Schadensereignisse - Brandschutz	Corona Tests	200,00	0,00
				<b>Summe</b>	<b>948.766,26</b>	<b>425.410,60</b>

**Teil 3 - Offene Posten**

Produkt	Konto	Projekt	Bereich	Bemerkung	Auszahlungen in EUR	Einzahlungen in EUR
111330	784400	811420	Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung		103.700,00	
111660	783100	123000	Zentrale und dezentrale Rechentechnik		9.018,08	
211130	782100	932123	GS Brockwitz	Digitalpakt - Vermögenserwerb	1.000,00	
211130	785110	932123	GS Brockwitz	Digitalpakt - Hochbaumaßnahmen	3.945,54	
215120	785110	932221	OS Kötzitz	Digitalpakt - Hochbaumaßnahmen	5.063,37	
217100	783100	932311	Gymnasium	Digitalpakt - Erwerb Software	57,60	
217100	785110	932311	Gymnasium	Digitalpakt - Hochbaumaßnahmen	40.926,79	
281000	785110	311040	Kulturförderung	Musikschule	11.092,18	
365220	785110	331021	Kita Spitzgrundspatzen	Brandschutz	1.218,96	
365294	785110	331120	Kita Familiengarten	Hochbaumaßnahmen	271.374,96	
424110	785110	220010	Sportplätze	Sportplatz Kahlhügelweg	4.310,58	
424110	785110	220040	Sportplätze	Kegelbahn Brockwitz	151,13	
424110	785120	220010	Sportplätze	Sportplatz Kahlhügelweg	620,28	
424130	782100	220100	Sporthalle am Förderzentrum	Grunderwerb	42,00	
424130	782120	220100	Sporthalle am Förderzentrum	Grunderwerb	273,00	
424130	785110	220100	Sporthalle am Förderzentrum	Hochbaumaßnahmen	4.350,48	
424130	785120	220100	Sporthalle am Förderzentrum	Tiefbaumaßnahmen	4.980,65	
511110	782100	510000	Bauleitplanung und Gestaltungsplanung	Grunderwerb	6.355,58	
511150	785110	322010	Stadtsanierung	Leonhard-Frank-OS Hochbau	198,47	
541010	782100	481000	Gemeindestraßen	Grunderwerb	4.953,00	
541010	782101	481000	Gemeindestraßen	rückständiger Grunderwerb	1.110,03	
541010	785120	400710	Gemeindestraßen	Industriestraße	9.611,74	
541010	785120	400810	Gemeindestraßen	Kiefernstraße	168,93	
541010	785120	400960	Gemeindestraßen	Moritzburger Straße	684,48	
541010	785120	401040	Gemeindestraßen	Nordstraße	168,93	
541010	785120	401240	Gemeindestraßen	Schulweg	198,14	
541010	785120	401280	Gemeindestraßen	Siedlerstraße	106,68	
541010	785120	430208	Gemeindestraßen	Parkplatz Robert-Blum-Straße	4.542,12	
541010	785120	450060	Gemeindestraßen	behindertengerechte Bushaltestelle Elbgastraße	2.791,99	
551020	782100	230032	Spiel- und Bolzplätze	Rollsportanlage Weinböhlauer Straße	14.248,94	
571000	785120	200400	Wirtschaftsförderung	GG Grenzstraße	14.717,23	
424110	681130	220010	Sportplätze	FM - Rückzahlung Sportplatz Kahlhügelweg		-29.043,99
511150	688900		Stadtsanierung	sonstige Beiträge und Entgelte		11.478,88
541010	681130	400960	Gemeindestraßen	FM Moritzburger Straße		2.349,00
541010	681130	52128	Gemeindestraßen	FM Brücke Auerstraße		4.051,00
541080	688900		Abrechnung von Beiträgen	sonstige Beiträge und Entgelte		14.734,10
575000	681130	210000	Tourismus	FM Touristisches Leitsystem		925,99
612000	686530		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Rückflüsse von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen		9.041,67
				<b>Summe</b>	<b>521.981,86</b>	<b>13.536,65</b>
				<b>Gesamt</b>	<b>6.107.569,79</b>	<b>4.789.175,89</b>

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital (Jahr: 2021)**

	Position	Haushaltsjahr 2021
		Euro
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	2.438.051,21
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	428,26
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	<b>2.438.479,47</b>
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0,43
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	1.663,50
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.693.579,36
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	<b>1.695.243,29</b>
9	= <b>Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b> (Nummer 8 ./ Nummer 4)	<b>-743.236,18</b>
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-744.367,20
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	1.131,02
10	= <b>zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b>	
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	
11	<b>Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</b>	0,00

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

<sup>1</sup>Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

## **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021**

Der Jahresabschluss ist nach § 88 Abs. 2 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 53 SächsKomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltjahres aufzustellen und vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang dauerhaft öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Termin für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde um knapp 2 Monate überschritten.

## Inhaltsübersicht

<b>1</b>	<b>Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan</b>	<b>3</b>
	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Entwicklung der Ergebnisrechnung</b>	<b>3</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3</b>
1.1.1.1	Ordentliche Erträge	3
1.1.1.2	Ordentliche Aufwendungen	6
<b>1.1.2</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>10</b>
1.1.2.1	Außerordentliche Erträge	10
1.1.2.2	Außerordentliche Aufwendungen	10
1.1.2.3	Außerordentliches Ergebnis	11
<b>1.1.3</b>	<b>Bewertung Gesamtergebnis</b>	<b>11</b>
<b>1.2</b>	<b>Entwicklung der Finanzrechnung</b>	<b>11</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit</b>	<b>12</b>
<b>1.2.3</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit und sonstige liquiditätswirksame Vorgänge</b>	<b>15</b>
<b>1.2.4</b>	<b>Entwicklung der Liquidität – Kassenlage</b>	<b>15</b>
<b>2</b>	<b>Entwicklung des Vermögens und der Schulden</b>	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Entwicklung der Schlüsselprodukte sowie der Finanz- Vermögens- und Ertragslage</b>	<b>16</b>
<b>3.1</b>	<b>Entwicklung der Schlüsselprodukte</b>	<b>16</b>
<b>3.2</b>	<b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2021</b>	<b>19</b>
3.2.1	Vermögenslage	20
3.2.2	Finanzlage	22
3.2.3	Ertragslage	24
<b>3.3</b>	<b>Gesamteinschätzung zur Erreichung der wesentlichen Ziele</b>	<b>26</b>
<b>4</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres</b>	<b>27</b>
<b>5</b>	<b>Risiken und Vorausschau auf künftige Jahre</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>28</b>
<b>7</b>	<b>Organe und Mitgliedschaften</b>	<b>28</b>
	<b>Anlage 1</b> Übersicht zur Entwicklung der Schlüsselprodukte	
	<b>Anlage 2</b> Entwicklung der doppelischen Kennzahlen im Zeitverlauf	
	<b>Anlage 3</b> Mitgliedschaft von Ratsmitgliedern in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien für das Jahr 2021	

# 1 Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan

## Vorbemerkung

### *Inkrafttreten der Haushaltssatzung*

Beschlussfassung Haushaltssatzung 2020/2021	18.03.2020
Bestätigung der Haushaltssatzung 2020/2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde	09.04.2020
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020/2021	ABI. Nr. 05/2020 vom 09.05.2020
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020/2021	11.05. bis 15.05.2020
Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021	01.01.2021

### *Mittelumschichtung*

Mit Beschluss vom 06.10.2021 (Vorlage VO/0217/21/SR) bestätigte der Stadtrat die notwendigen Mittelumschichtungen im Haushaltsjahr und die damit verbundenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

### *Berichterstattung*

Der Stadtrat wurde in der Sitzung am 06.10.2021 (Vorlage VO/0218/21/IFO) über den Verlauf der Haushaltswirtschaft zum 30.06.2021 nach § 75 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO informiert. Der Halbjahresbericht wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.10.2021 zur Kenntnis gegeben. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 06.10.2021 ferner der Halbjahresbericht des EKDC gemäß § 22 Abs. 2 SächsEigBVO übersandt.

## 1.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung

### 1.1.1 Ordentliches Ergebnis

#### 1.1.1.1 Ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsart	Planansatz in EUR	Fortschreibung in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Differenz Fortschreibung /Ist in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	14.353.104	14.353.104,00	15.546.237,12	1.193.133,12
Zuweisungen und aufgelöste Sonderposten	20.160.717	20.691.006,23	19.509.255,97	-1.181.750,26
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	809.739	824.834,21	740.844,00	-83.990,21
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	1.011.687	1.067.735,44	882.558,25	-185.177,19
Kostenerstattungen und -umlagen	387.006	399.013,48	625.690,38	226.676,90
Zinsen und sonstige Finanzerträge	227.650	227.650,00	231.266,82	3.616,82
Sonstige ordentliche Erträge	1.035.710	971.220,81	3.488.743,72	2.517.522,91
<b>Summe</b>	<b>37.985.613</b>	<b>38.534.564,17</b>	<b>41.024.596,26</b>	<b>2.490.032,09</b>

Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Erträge weist einen Betrag von 38.534.564,17 EUR aus. Im Ergebnis sind ordentliche Erträge in Höhe von 41.024.596,26 EUR angefallen. Der Jahresabschluss weist damit bei den ordentlichen Erträ-

gen eine Planerfüllung von 106,5 % aus. Bezogen auf den Ursprungsplan ergibt sich eine Erfüllung von 108,0 %. Die Planerfüllung liegt damit auf dem Vorjahresniveau (106,0 bzw. 108,2 %).

### *Steuern und ähnliche Abgaben*

Diese Position beinhaltet alle Steuererträge. Gemeinsam mit den Zuwendungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten bilden die Steuern und ähnlichen Abgaben den Schwerpunkt der Ertragsseite. Unter der Position werden folgende Steuererträge ausgewiesen:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Grundsteuer A und B	1.972.000	2.077.452,37	105.452,37
Gewerbsteuer	3.850.000	5.044.389,95	1.194.389,95
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.034.772	6.931.399,26	-103.372,72
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.407.332	1.427.531,54	20.199,54
Sonstige Steuern	89.000	65.464,00	-23.536,00
<b>Summe Steuern</b>	<b>14.353.104</b>	<b>15.546.237,12</b>	<b>1.193.133,12</b>

Das verbesserte Steuerergebnis im Vergleich zum Planansatz resultiert aus den Mehrerträgen der Gewerbsteuer von 1.194,4 TEUR. Geringfügig schwächer hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt. Dieser liegt mit rd. 103,4 TEUR hinter dem Plan, aber wieder rd. 500 TEUR über dem Vorjahresergebnis.

Die Steuererträge wurden periodengerecht abgegrenzt. Steuererträge, die das Haushaltsjahr betreffen aber erst nach dem Bilanzstichtag bekannt wurden, wurden dem Jahr 2021 bis zum Abschluss der Arbeiten für den Jahresabschluss zugeordnet. Die Abschlussrate für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer des Jahres 2021, die erst Anfang 2022 einging, war somit ertragsseitig noch im Jahr 2021 zu verbuchen.

### *Zuweisungen und Umlagen*

Die Zuwendungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten stellen die größten Ertragsposten im Ergebnishaushalt dar. Dazu zählen insbesondere:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Schlüsselzuweisungen einschl. Verlustausgleich nach SächsFAG	11.165.516	10.506.445,14	-659.070,86
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	192.400	634.044,42	441.644,42
Zuweisungen für laufende Zwecke	5.541.176	5.656.457,06	115.281,06
Auflösung von Sonderposten	3.261.625	3.182.515,67	-79.109,33
<b>Summe Zuweisungen</b>	<b>20.160.717</b>	<b>19.509.255,97</b>	<b>-1.181.750,26</b>

Die Ansätze für Schlüsselzuweisungen des Jahres 2021 beruhen auf den Annahmen des SächsFAG 2019/2020. Mit dem SächsFAG 2021/2022 wurden einige Änderungen in der Systematik des SächsFAG verankert (u. a. Stauchung der Hauptansatzstaffel, Einführung eines Nebenansatzes für den Kita-Bereich). Daraus resultiert ein deutlicher Rückgang der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Stadt. Zum Ausgleich erhält die Stadt einen Verlustausgleich (2021: 470,2 TEUR), welcher in den Jahren bis 2026 abgeschmolzen wird. Darüber hinaus führte die Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Steuerkraft zu geringeren Zuweisungen.

Die aufgelösten Sonderposten beinhalten die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Fördermittel) sowie der investiven Schlüsselzuweisung. Die Fördermittel werden entsprechend dem Werteverzehr (Abschreibungsdauer) der Investition aufgelöst. Insgesamt wurden Erträge aus der Sonderpostenauflösung in Höhe von 3.182,5 TEUR verbucht. Dies stellt eine Planunterschreitung von 79,1 TEUR oder 2,4 % dar.

#### *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen, wie z. B. die Gebühren für die Erteilung von Bescheiden und Genehmigungen. Diese umfassen:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Verwaltungsgebühren	376.640	389.674,67	13.034,67
Benutzungsgebühren	433.099	351.169,33	-81.929,67
<b>Summe Gebühren</b>	<b>809.739</b>	<b>740.844,00</b>	<b>-68.895,00</b>

Insgesamt zeigt diese Position im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine unterplanmäßige Haushaltserfüllung (-84,0 TEUR oder -10,2 %). Das Ergebnis bleibt insbesondere bei den Elternbeiträgen für Kindertagespflege (-57,3 TEUR) und den Marktgebühren (-25,2 TEUR) hinter den Erwartungen zurück. Hier wirken die Folgen der Corona-Pandemie noch nach. Mindereinnahmen waren auch bei den Gebühren aus verkehrsrechtlichen Anordnungen (-8,6 TEUR) und Abbruchgebühren (-6,8 TEUR) festzustellen, welche i. d. R. schwer planbar sind.

#### *Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und -umlagen*

Zu dieser Position gehören:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Mieten und Pachten	869.894	768.497,15	-101.396,85
Erträge aus Verkauf	15.329	6.344,55	-8.984,45
Sonstige Leistungsentgelte	126.464	107.716,55	-18.747,45
Kostenerstattungen und -umlagen	387.006	625.690,38	238.684,37
<b>Summe Entgelte</b>	<b>1.398.693</b>	<b>1.508.248,63</b>	<b>109.555,63</b>

Die Positionen haben sich weitgehend erwartungsgemäß entwickelt. Bei den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung wirken auch die Leistungseinschränkungen während der Corona-Pandemie nach. Abweichungen resultieren ferner aus dem Umfang der Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen sowie aus Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden und dem Landkreis).

#### *Finanzerträge*

Zu dieser Position gehören:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Zinserträge	31.650	35.266,82	3.616,82
Erträge aus Gewinnanteilen	196.000	196.000,00	0,00
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>227.650</b>	<b>231.266,82</b>	<b>3.616,82</b>

Die Position hat sich weitgehend planmäßig entwickelt. Die Zinserträge resultieren fast ausschließlich aus den Ausleihungen an die städtischen Gesellschaften.

*Sonstige ordentliche Erträge*

Zu dieser Position gehören:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Konzessionsabgaben	764.900	831.873,76	66.973,76
Erstattung von Steuern	0	19,71	19,71
Besondere/sonstige Erträge	270.810	173.225,32	-97.584,68
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	2.483.624,93	2.483.624,93
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.035.710</b>	<b>3.488.743,72</b>	<b>2.453.034,72</b>

Einen erheblichen Anteil an dieser Position haben die Konzessionsabgaben, welche sich planmäßig entwickelt haben. Da diese verbrauchsabhängig sind, gestaltet sich die Planung schwierig. Die größten Planabweichungen haben sich bei den nichtzahlungswirksamen Erträgen ergeben. Diese resultieren insbesondere aus der Zuschreibung von Finanzanlagen (+2.396,5 TEUR). Diese ergeben sich aus den Unternehmensergebnissen der städtischen Beteiligungen des Jahres 2021. Allerdings handelt es sich dabei um nicht zahlungswirksame Erträge, die zu keinem Liquiditätszufluss in der Finanzrechnung führen. Darüber hinaus konnten Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen aufgelöst werden (87,1 TEUR). Die Verwarngelder in den verschiedenen Aufgabenbereichen in der Position sonstige ordentliche Erträge blieben mit rd. 9,1 TEUR hinter dem Planansatz zurück.

1.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Planansatz in EUR	Fortschreibung in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Differenz Fortschreibung /Ist in EUR
Personalaufwendungen	5.970.088	5.641.636,37	5.250.732,01	-390.904,36
Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.093.570	6.635.506,29	5.385.259,40	-1.250.246,89
Planmäßige Abschreibungen	3.908.481	3.908.481,00	3.864.088,17	-44.392,83
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	20.100	24.137,17	19.593,59	-4.543,58
Transferaufwendungen/ Abschreibungen auf aktive Sonderposten	20.681.882	20.522.368,60	18.964.022,96	-1.558.345,64
Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.244.567	1.581.758,47	1.118.352,80	-463.405,67
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>37.918.688</b>	<b>38.313.887,90</b>	<b>34.602.048,93</b>	<b>-3.711.838,97</b>

Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Aufwendungen weist einen Betrag von 38.313.887,90 EUR aus. Im Ergebnis sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 34.602.048,93 EUR angefallen. Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Planerfüllung i. H. v. 90,3 % gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz und i. H. v. 91,3 % gegenüber dem Planansatz (Vorjahr 103,0 bzw. 104,8 %).

*Personalaufwendungen*

Zu dieser Position gehören:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Dienstaufwendungen	4.727.545	4.030.903,27	-696.641,73
Beiträge Versorgungskassen	367.438	330.128,71	-37.309,29
Beiträge Sozialversicherung	870.605,00	759.024,56	-111.580,44
Beihilfen	4.500	16.250,84	11.750,84
Zuführung zu Rückstellungen	0	114.424,62	114.424
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>5.970.088</b>	<b>5.250.732,01</b>	<b>-719.356,00</b>

Die Personalaufwendungen beinhalten die Lohnkosten für die Bediensteten und Beamten der Stadt. Darin enthalten sind auch Zuführungen und Inanspruchnahmen von entgeltbezogenen Rückstellungen, wie z. B. für Urlaub und Überstunden. Die Einsparungen bei den Personalaufwendungen konnten u. a. durch den Wegfall von Lohnfortzahlungen bei langfristig erkrankten Mitarbeitern erzielt werden. Darüber hinaus wurden in 2021 einige Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt. Nicht immer konnten die Stellen zeitgleich zum Ausscheiden eines Mitarbeiters wiederbesetzt werden. Im Rahmen der Mittelumrüstung 2021 wurde der Ansatz für Personalaufwendungen bereits auf 5.641,6 TEUR herabgesetzt und damit Deckungsquellen für Mehraufwendungen in anderen Positionen erschlossen.

*Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

Zu dieser Position gehören:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.023.347	1.887.835,36	-135.511,64
Unterhaltung des sonstigen Vermögens	1.039.962	852.511,66	-187.450,34
Mieten und Pachten	431.619	443.562,50	11.943,50
Aufwendungen zur Bewirtschaftung	1.218.477	1.242.180,99	23.703,99
Aufwendungen Fahrzeughaltung	624.285	497.940,19	-126.344,81
Aufwendungen für Beschäftigte	65.895	36.529,95	-29.365,05
Besondere Verwaltungsaufwendungen	685.595	421.592,75	-264.002,25
Sonstige Aufwendungen	4.390	3.106,00	-1.284,00
<b>Summe Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.093.570</b>	<b>5.385.259,40</b>	<b>-708.310,60</b>

Diese Aufwendungen betreffen die Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke, Wartungs- und Instandsetzungskosten, Miet- und Pachtaufwendungen, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie für Dienst- und Schutzkleidung. In Summe wurde der fortgeschriebene Planwert um rund 1.250,2 TEUR unterschritten, wenngleich Einzelpositionen größere Abweichungen aufweisen. Aufwandsansätze in einem Umfang von 710 TEUR wurden als Haushaltsermächtigung übertragen und führen daher im Folgejahr zu einer Belastung im Haushalt. Die Reduzierungen spiegeln zumindest teilweise auch die Folgen der Corona-Pandemie wieder (u. a. Aufwendungen GTA -160 TEUR, korrespondierend sind die Erträge aus der Förderung gesunken).

*Planmäßige Abschreibungen*

Zu dieser Position gehören:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	3.908.481	3.771.718,59	-136.762,41
Abschreibungen auf Investitionszuschüsse	526.523	522.713,59	-3.809,41
Abschreibungen auf Finanzvermögen (Forderungen)	0	12.706,49	12.706,49
Abschreibungen auf Finanzvermögen (Beteiligungen)	0	79.663,09	79.663,09
<b>Summe ordentliche Abschreibungen</b>	<b>4.435.004</b>	<b>4.386.801,76</b>	<b>-48.202,24</b>

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und sollen grundsätzlich erwirtschaftet werden.

Die Abschreibungsaufwendungen auf Vermögensgegenstände reduzierten sich im Vergleich zum Planansatz um ca. 136,8 TEUR. Unter der Position werden auch die Abschreibungen auf Forderungen sowie auf das Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die notwendigen Wertberichtigungen auf Forderungen und Finanzanlagen (Beteiligungsansätze) lassen sich i. d. R. schwer planen, weshalb hier die Abweichungen vom Planansatz am Größten sind. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungen im Jahr 2021. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen i. H. v. 2.396,5 TEUR (vgl. Abschnitt 1.1.1.1). Unter Berücksichtigung dieses Effektes ergeben sich bei den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Investitionszuschüsse nur geringe Planüberschreitungen.

*Zinsen und Finanzaufwendungen*

Zu dieser Position gehören:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Zinsaufwendungen	100	24,97	-75,03
Sonstige Finanzaufwendungen	20.000	19.568,62	-431,38
<b>Summe Finanzaufwendungen</b>	<b>20.100</b>	<b>19.593,59</b>	<b>-506,41</b>

Zinsen für Investitionskredite fielen im Haushaltsjahr 2021 nicht an. Lediglich für die Inanspruchnahme des Kassenkredites mussten Zinsen i. H. v. 24,97 EUR aufgebracht werden.

Für mögliche Zinsforderungen aus nicht oder nicht zeitgerecht verwendeten Zuwendungen wurden der Rückstellung in 2021 rd. 11,3 TEUR zugeführt. Darüber hinaus mussten Gewerbesteuerzurückzahlungen in Höhe von 7,4 TEUR nach § 233 AO verzinst werden. Der Betrag ist gegenüber Vorjahren unterdurchschnittlich. Aufgrund der Neufestsetzung des Zinssatzes für Steuernachforderungen und -erstattungen ruhen derzeit viele Verfahren. Die offenen Zinsforderungen und Verbindlichkeiten müssen nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2022 festgesetzt werden.

*Transferaufwendungen/ Abschreibungen auf aktive Sonderposten*

Die Position der Transferaufwendung gliedert sich in verschiedene, sachlich sehr unterschiedliche Aufwandsarten:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Zuweisungen/Zuschüsse	10.784.289	9.941.076,50	-843.212,50
Sozialtransferaufwendungen	68.900	11.534,40	-57.365,60
Steuerbeteiligungen	336.875	427.538,21	90.663,21
Kreisumlage	8.965.295	8.061.160,26	-904.134,74
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>20.155.359</b>	<b>18.441.309,37</b>	<b>-1.714.049,63</b>

Unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke werden die Zuweisungen und Zuschüsse an die Kindertagesstätten, die Jugendeinrichtungen, die Zuschüsse für Kultur, Tourismus, Freibad und Sport als größter Block ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Position die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreisumlage. Der Minderaufwand von 1.558,3 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich u. a. aus folgenden Einzelpositionen:

- Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen (-324,7 TEUR), das Ergebnis hängt hier stark von den Kinderzahlen ab und unterliegt daher gewissen Schwankungen, daraus resultieren im Folgejahr auch geringere Landeszuschüsse;
- Kreisumlage (-904,1 TEUR), die geringere Kreisumlage resultiert aus den geringeren Schlüsselzuweisungen, welche Umlagegrundlagen sind.

*Sonstige ordentliche Aufwendungen*

Zu dieser Position gehören u. a.:

Position	Planansatz	Ist-Ergebnis	Differenz
	in EUR	in EUR	in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.396	19.771,36	3.375,36
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	139.230	126.365,81	-12.864,19
Geschäftsaufwendungen	544.967	398.671,15	-146.295,85
Steuern, Versicherungen	312.960	271.379,46	-41.580,54
Erstattung von Aufwendungen	219.889	293.942,08	74.053,08
Sonstige Aufwendungen	11.125	8.222,94	-2.902,06
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>1.244.567</b>	<b>1.118.352,80</b>	<b>-126.214,20</b>

Zu den Geschäftsaufwendungen zählen z. B. Büromaterial, Porto, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit, EDV-Aufwendungen, Fachliteratur, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Insgesamt konnten Minderaufwendungen in Höhe von rund 463,4 TEUR zum fortgeschriebenen Planansatz erzielt werden. Aufwendungen in Höhe von 236,2 TEUR sind erst im Folgejahr fällig und wurden als Haushaltsermächtigung übertragen. Die Minderbelastungen entstanden im Wesentlichen aufgrund geringer angefallener Sachverständigenkosten (-189,7 TEUR), diese wurden überwiegend als Ermächtigung nach 2022 übertragen. Darüber hinaus waren in 2021 auch bei dieser Position in Folge der Corona-Pandemie Einsparungen zu verzeichnen, weil geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

## 1.1.2 Außerordentliches Ergebnis

### 1.1.2.1 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge wurden im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Die Position umfasst im Jahresabschluss:

<b>Position</b>	<b>Ist-Ergebnis in EUR</b>
Außergewöhnliche Erträge	486.373,88
Wertaufholungen	0,43
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	375.693,32
<b>Summe</b>	<b>862.067,63</b>

Die Position außergewöhnliche Erträge umfasst mit einem Volumen von 414,7 TEUR Zuschüsse in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dazu gehören:

- Zuschüsse für digitale Endgeräte (GWG) 67.723,31 EUR
- Ausgleich entgangene Elternbeiträge 346.954,92 EUR

Darüber hinaus umfasst die Position die außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten in Zusammenhang mit der Veräußerung oder Übertragung von Vermögen.

Außerordentliche Erträge sind ferner aus Grundstücks- und Vermögensverkäufen i. H. v. 375,7 TEUR angefallen. Dem stehen Einzahlungen i. H. v. 375,0 TEUR gegenüber.

### 1.1.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen wurden im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Die Position umfasst im Jahresabschluss:

<b>Position</b>	<b>Ist-Ergebnis in EUR</b>
Außergewöhnliche Aufwendungen	413.757,83
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.157,88
Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	94.057,15
<b>Summe</b>	<b>513.972,86</b>

Die Position außergewöhnliche Aufwendungen umfasst die Mehraufwendungen, die bei der Stadt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind. Dazu gehören insbesondere:

- Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen 296.883,50 EUR
- Anschaffung digitale Endgeräte und sonstige Aufwendungen in Schulen  
72.920,96 EUR
- Mieten für Impf- und Testzentren 2.714,00 EUR
- Mieten und Geschäftsaufwendungen 36.798,05 EUR

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen den Abgang von Restbuchwerten in Zusammenhang mit Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen.

Die Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen ergeben sich aus dem Abgang von Restbuchwerten in Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken (u. a. Gewerbestandstück Südstraße). Den Abgängen stehen Erträge aus der Veräußerung Vermögensgegenständen gegenüber.

### 1.1.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Jahresabschluss 2021 343.094,77 EUR. Das außerordentliche Ergebnis ist geprägt durch nicht oder nur schwer planbare Sachverhalte, weshalb das Ergebnis regelmäßig starken Schwankungen unterliegen kann.

Positiv ist zu werten, dass die Erträge in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die direkt zuordenbaren Aufwendungen ausgleichen konnten. Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass sich die Belastungen auch im ordentlichen Ergebnis widerspiegeln. Einerseits sind im ordentlichen Ergebnis Mindererträge aus Steuereinnahmen anzunehmen, welche in 2021 nicht ausgeglichen wurden. Andererseits sind auch im ordentlichen Ergebnis Mehraufwendungen entstanden (z. B. Mehrkosten für Reinigungen, höhere Sachkosten bei den freien Trägern in Kindertageseinrichtungen), welche nicht sauber in das Sonderergebnis abgegrenzt werden können. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Belastungen überwiegen.

### 1.1.3 Bewertung Gesamtergebnis

Die Ergebnisrechnung weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 6.422.547,33 EUR aus, im Sonderergebnis ist ein Überschuss von 348.094,77 EUR zu verzeichnen. Daraus ergibt sich ein Gesamtergebnis, ohne Berücksichtigung der Verrechnung nach § 72 Abs. 3 SächsGemO, i. H. v. 6.770.642,10 EUR. Einschließlich der Verrechnung der Altfehlbeträge mit dem Basiskapital beträgt das Gesamtergebnis sogar 7.515.009,30 EUR.

Das Ergebnis ist damit insgesamt positiv und erfüllt die Anforderungen an einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt nach § 72 Abs. 2 SächsGemO. Dies ist umso erfreulicher als auch das Jahr 2021 stark von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Haushaltsbelastungen geprägt war. Das Ergebnis umfasst nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Zuschreibung von Finanzanlagen i. H. v. rd. 2,48 Mio. EUR, dem stehen nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen sowie auf das Umlaufvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen i. H. v. 234,9 TEUR gegenüber. Das positive Ergebnis ist damit auch zu einem großen Teil durch nicht zahlungswirksame Effekte bedingt.

Mit der Zuführung des Jahresergebnisses an die Rücklagen wird eine Vorsorge zum Ergebnisausgleich in künftigen Jahren geschaffen.

## 1.2 Entwicklung der Finanzrechnung

### 1.2.1 Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
Euro					
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	14.716.706,38	14.353.104	14.353.104,00	15.389.623,24	1.036.519,24
darunter: Grundsteuer A und B	1.938.003,39	1.972.000	1.972.000,00	2.093.682,95	121.682,95
Gewerbsteuer	5.017.685,51	3.850.000	3.850.000,00	4.886.152,23	1.036.152,23
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.310.873,18	7.034.772	7.034.772,00	6.919.038,11	-115.733,89
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.376.596,84	1.407.332	1.407.332,00	1.420.907,95	13.575,95
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	18.268.965,59	16.899.092	17.724.486,86	16.722.992,14	-1.001.494,72
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	10.801.258,00	11.165.516	11.165.516,00	10.036.238,82	-1.129.277,18
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.305.917,08	192.400	192.400,00	634.044,42	441.644,42
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	659.865,35	809.739	824.834,21	702.998,35	-121.835,86
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	817.516,67	1.011.687	1.067.735,44	805.740,71	-261.994,73
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.503,68	387.006	399.013,48	612.251,69	213.238,21
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	234.871,93	227.650	227.650,00	230.796,35	3.146,35

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.335.210,92	1.035.710	971.220,81	1.029.319,74	58.098,93
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>36.402.640,52</b>	<b>34.723.988</b>	<b>35.568.044,80</b>	<b>35.493.722,22</b>	<b>-74.322,58</b>
10	Personalauszahlungen	5.201.353,31	5.970.088	5.641.636,37	5.286.200,96	-355.435,41
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.654.798,75	6.093.570	6.736.151,05	5.359.625,52	-1.376.525,53
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.471,38	20.100	24.137,17	31.524,43	7.387,26
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.405.222,38	20.155.359	20.220.809,59	19.182.185,97	-1.038.623,62
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.474.288,35	1.244.567	1.615.482,88	1.236.994,70	-378.488,18
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>31.752.134,17</b>	<b>33.483.684</b>	<b>34.238.217,06</b>	<b>31.096.531,58</b>	<b>-3.141.685,48</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>4.650.506,35</b>	<b>1.240.304</b>	<b>1.329.827,74</b>	<b>4.397.190,64</b>	<b>3.067.362,90</b>

### Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Die Einzahlungen und Auszahlungen im Zahlungsmittelsaldo laufender Verwaltungstätigkeit haben sich im Wesentlichen korrespondierend zu den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen entwickelt. Die Abweichungen resultieren aus der periodengerechten Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum Jahr der wirtschaftlichen Verursachung.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz hat sich das Ergebnis um 3.067,4 TEUR verbessert. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus Minderauszahlungen (-3.141,7 TEUR) und dabei durch reduzierte Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-1.376,5 EUR) sowie geringere Transferauszahlungen (-1.038,6 TEUR). Mit dem Jahresabschluss wurden 949,5 TEUR als Ermächtigungen nach 2022 übertragen, sodass sich das Ergebnis um diesen Betrag relativiert. In Höhe der übertragenen Ermächtigungen liegen tatsächlich keine Einsparungen vor, die Mittel bleiben für ihren Zweck gebunden.

Die Ergebnisverbesserung bei den Einzahlungen resultiert insbesondere aus der Gewerbesteuer (+1.036,2 TEUR) sowie dem ungeplanten Verlustausgleich nach SächsFAG (+407,2 TEUR).

### Nettoinvestitionsrate

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss i. H. v. 4.397,2 TEUR aus, er liegt damit unter dem Vorjahresniveau (4.650,5 TEUR). Die Mittel standen vollständig zu Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Die Nettoinvestitionsrate bleibt damit auf hohem Niveau, wenn auch leicht rückläufig:

	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionsrate	13,2 %	16,3 %	16,3 %	14,6 %	14,1 %

### 1.2.2 Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.802.210,61	10.539.736	4.490.941,49	833.254,16	-3.657.687,33
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	11.614,42	350.000	597.187,98	61.972,20	-535.215,78

Jahresabschluss 2021 - Rechenschaftsbericht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	2021	2021	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Euro				
	1	2	3	4	5
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	3.485,00	0	0,00	35,00	35,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	525.365,73	1.188.150	1.188.150,00	374.993,32	-813.156,68
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.014,00	0	0,00	665,00	665,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	2.500.000,00	2.658.000,00	158.000,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	307.333,13	210.333	305.439,34	508.875,07	203.435,73
<b>25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>6.652.022,89</b>	<b>12.288.219</b>	<b>9.081.718,81</b>	<b>4.437.794,75</b>	<b>-4.643.924,06</b>
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	75.326,89	79.965	165.565,06	86.972,19	-78.592,87
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	398.352,18	154.000	528.477,63	192.650,82	-335.826,81
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.361.333,99	11.430.311	8.690.646,27	4.100.688,00	-4.589.958,27
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	278.210,54	396.450	656.926,32	319.066,09	-337.860,23
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	394.202,00	332.702	276.202,00	46.107,00	-230.095,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	657.616,78	583.690	1.031.294,37	433.073,28	-598.221,09
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	926.666,40	0	0,00	0,00	0,00
<b>33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>8.091.708,78</b>	<b>12.977.118</b>	<b>11.349.111,65</b>	<b>5.178.557,38</b>	<b>-6.170.554,27</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-1.439.685,89</b>	<b>-688.899</b>	<b>-2.267.392,84</b>	<b>-740.762,63</b>	<b>1.526.630,21</b>
<b>35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)</b>	<b>3.210.820,46</b>	<b>551.405</b>	<b>-937.565,10</b>	<b>3.656.428,01</b>	<b>4.593.993,11</b>

*Entwicklung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen*

Das Ergebnis im Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit entspricht weitgehend dem Haushaltsplan, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. 1.526,6 TEUR. Diese begründet sich durch die notwendige Verschiebung von Maßnahmen in künftige Haushaltsjahre, mit Folgen sowohl für die Einzahlungs- (geringere Förderung - 3,7 Mio. EUR) als auch Auszahlungsseite (geringere Baukosten -4,6 Mio. EUR).

Die Maßnahmen betreffen insbesondere die Bereiche Straßenbau sowie Wirtschaftsförderung/Gewerbegebiete. Hier lagen die notwendigen Zuwendungsbescheide nicht vor, sodass Ermächtigungen für Auszahlung i. H. v. 2,4 Mio. EUR nach 2022 übertragen wurden.

Wesentliche Einzahlungspositionen im Jahr 2021 waren:

- Investive Schlüsselzuweisungen 418,8 TEUR
- Erlöse aus Veräußerung von Gewerbeflächen 366,1 TEUR
- Rückflüsse von längerfristigen Geldanlagen 2.658,0 TEUR
- Rückflüsse von Ausleihungen 508,9 TEUR

Größere Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 betrafen:

- Kita Familiengarten, Hoch-/Tiefbau 2.362,3 TEUR
- Straßenbau 413,4 TEUR
- Entwicklung Gewerbegebiete 588,1 TEUR

Auf der Seite der Auszahlungen bleiben insbesondere die Baumaßnahmen hinter den Erwartungen zurück. Die Minderauszahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den Bereichen auf der Einzahlungsseite. Hintergrund ist auch hier die Problematik der Gewährung von Zuwendungen. Die Maßnahmen müssen in den folgenden Jahren zur Förderreife gebracht bzw. bei entsprechender Notwendigkeit auch ohne Förderung – ggf. in einem reduzierten Umfang – durchgeführt werden.

Die Verschiebungen spiegeln sich auch in den hohen Ermächtigungsübertragungen wieder:

- Übertragene Einzahlungsermächtigungen: 4.380,1 TEUR
- Übertragene Auszahlungsermächtigungen: 4.688,0 TEUR

Die Ansätze stehen in den Folgejahren bei gesicherter Finanzierung weiter zur Verfügung.

#### *Wesentliche Investitionsmaßnahmen*

Nachfolgend eine Übersicht zu den Ein- und Auszahlungen der wichtigsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 einschließlich der übertragenen Reste:

Maßnahme	Investnr.	Position	Ergebnis 2021 in EUR	Rest in EUR
Gewerbegebiet Grenzstraße	200400	Einzahlungen	0,00	945.648,00
		Auszahlungen	311.515,27	349.402,21
		Saldo	-311.515,27	596.245,79
Gewerbegebiet EWS	200200	Einzahlungen	0,00	0,00
		Auszahlungen	276.545,98	682.575,39
		Saldo	-276.545,98	-682.575,39
GSB RL Grundschulbeschleunigung	932123	Einzahlungen	124.785,54	0,00
		Auszahlungen	201.180,20	61.761,92
		Saldo	-76.394,66	-61.761,92
Kita Familiengarten	331120	Einzahlungen	0,00	691.654,00
		Auszahlungen	2.345.009,95	990.218,84
		Saldo	-2.345.009,95	-298.564,84
Straßenbau	40xxxx	Einzahlungen	28.357,00	1.325.872,80
		Auszahlungen	264.605,77	1.035.677,96
		Saldo	-236.248,77	290.194,84
GSB Digitalpakt	932121	Einzahlungen	0,00	0,00
		Auszahlungen	95.489,75	0,00
		Saldo	-95.489,75	0,00
Gymnasium Digitalpakt	932311	Einzahlungen	164.738,22	131.111,78
		Auszahlungen	158.603,94	20.445,72
		Saldo	6.134,28	110.666,06
WAB/STEA	811420	Einzahlungen	0,00	0,00
		Auszahlungen	119.000,00	132.695,00
		Saldo	-119.000,00	-132.695,00

#### *Gewerbegebiet Grenzstraße (Maßnahme 200400)*

Die Maßnahme befindet sich noch im Antragsverfahren. Für 2022 ist die Bewilligung der Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Auszahlungen spiegeln bisher vorbereitende Maßnahmen sowie die Planungsleistungen wieder.

#### *Kita Familiengarten (Maßnahme 331120)*

Für die Kita Familiengarten wurden Ermächtigungen i. H. v. rd. 1 Mio. EUR nach 2022 übertragen. Das Objekt wurde zwar im Dezember 2021 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben, allerdings lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Rechnungen vor und in den Außenanlagen standen noch Leistungen aus. Die bewilligte Zuwendung wird nach Abschluss der Maßnahme in 2022 zur Auszahlung abgefordert.

*Umsetzung Digitalpakt Grundschule Brockwitz und Gymnasium (Maßnahmen 932311 und 932121)*

Die Umsetzung des Digitalpaktes ist in diesen Schulen weitgehend abgeschlossen, weshalb sich nur geringe Restübertragungen, insbesondere für ausstehende Rechnungen, ergeben. Die ausstehende Förderung wird in 2022 abgerufen.

**1.2.3 Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit und sonstige liquiditätswirksame Vorgänge**

*Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen*

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschrie- bener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	2020	2021		2021		
	Euro					
	1	2	3	4	5	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>3.210.820,46</b>	<b>551.405</b>	<b>-937.565,10</b>	<b>3.656.428,01</b>	<b>4.593.993,11</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	53.541.171,91			30.025.280,59	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	53.550.477,17			32.864.560,81	
<b>46</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]</b>	<b>-9.305,26</b>			<b>-2.839.280,22</b>	
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>3.201.515,20</b>			<b>817.147,79</b>	

Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten waren im Haushaltsjahr 2021 nicht auszuweisen. Im Saldo der durchlaufenden Gelder ergibt sich ein negativer Betrag von -2.839.280,22 EUR. Darin enthalten sind 2,5 Mio. EUR für die Bereinigung des Liquiditätsbestandes um den Anlagebetrag bei der Greensill Bank AG in 2021. Darüber hinaus handelt es sich um Mittel, die für Dritte eingenommen wurden, deren Auszahlung jedoch noch nicht erfolgt ist (z. B. aus Amtshilfen eingenommene Gelder). Diese Positionen werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Insgesamt konnte damit im Haushaltsjahr 2021 ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 817,1 TEUR erwirtschaftet werden.

**1.2.4 Entwicklung der Liquidität – Kassenlage**

In 2021 erhöhte sich die Liquidität um 817.147,79 EUR auf 7.428.770,88 EUR gegenüber dem Vorjahr. Mit dem Haushaltsplan 2021 war zunächst ein Abbau der Liquidität veranschlagt gewesen (-8,9 Mio. EUR). Insgesamt hat sich die Liquidität gegenüber den Planannahmen verbessert. Zur Begründung wird auf die Aussagen zur Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie auf den Anhang verwiesen (Abschnitt 2.3).

Im Saldo der Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Im Haushaltsjahr 2021 wurde keine längerfristige Geldanlage getätigt. Zahlungen zur Stärkung des Eigenkapitals und in die Kapitalrücklage an städtischen Beteiligungen wurden i. H. v.

46,1 TEUR geleistet. Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden in 2021 nicht ausgereicht. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von langfristigen Geldanlagen umfassen den Rückfluss zweier Geldanlagen über 2,5 Mio. EUR im Jahr 2021 nach Vertragsauslauf sowie die Auflösung der Geldanlage für die Alfred-Prescher-Stiftung über 158 TEUR in Folge Kündigung.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes einschl. der Ausleihungen seit 2018 in EUR:

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Liquidität	6.330.227,54	3.410.107,89	6.611.623,09	7.428.770,88
Wertpapiere	3.164.157,88	2.664.157,88	2.664.157,88	0,00
Ausleihungen	9.004.249,78	9.687.249,73	10.310.166,33	9.793.332,93

Die in den Ausleihungen vorübergehend gebundenen liquiden Mittel dienen vorrangig der Absicherung von künftigen Investitionen.

## 2 Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Zur Entwicklung der Positionen des Vermögens und der Schulden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen. Diese werden in Abschnitt 3 umfassend erläutert und deren wesentliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 dargestellt. Eine Bewertung anhand von Kennzahlen erfolgt in Abschnitt 3.2 dieses Rechenschaftsberichtes.

## 3 Entwicklung der Schlüsselprodukte sowie der Finanz- Vermögens- und Ertragslage

### 3.1 Entwicklung der Schlüsselprodukte

Mit dem Haushaltsplan 2020/2021 wurden 8 Produkte als Schlüsselprodukte definiert. Für diese Schlüsselprodukte wurden explizit Grunddaten dargestellt, um die finanziellen Gegebenheiten sowie die Grunddaten zueinander in Relation setzen zu können und damit Kennzahlen als weitere Steuerungsgrößen der städtischen Entwicklung zur Verfügung zu haben. Nachfolgend sind nähere Ausführungen zu finden, wie mit diesen Grunddaten und Kennzahlen die definierten Ziele im Jahr 2021 erreicht werden konnten und welche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr eingetreten sind.

Die 3 Schlüsselprodukte im Bereich der Grundschulen (GS Mitte, GS Brockwitz, GS West) konnten insgesamt 21 Schüler mehr als geplant aufnehmen. Den geringeren Sachkosten, insbesondere auch bei Instandhaltungsmaßnahmen, stehen übertragene Ermächtigungen i. H. v. 200,1 TEUR gegenüber. Diese betreffen zum Teil auch mehrjährig geförderte Projekte. Darüber hinaus waren Minderaufwendungen bei den Hausmeisterdienstleistungen zu verzeichnen, welche dann spiegelbildlich die Erträge beim EKDC reduzieren (-36,5 TEUR), sowie bei den Kosten für Ganztagsangebote. Die Reduzierungen stehen in Zusammenhang mit den teilweise langen Zutrittsverboten für Externe in den Schulen und führten zumindest bei den Kosten für Ganztagsangebote auch zu Reduzierungen auf der Ertragsseite. Die Aufwendungen für schülerbezogene Leistungen (z. B. Lernmittel) wurden weitgehend ausgeschöpft. Die reduzierten Aufwendungen je Schüler bzw. der geringere Zuschuss je Schüler begründen sich damit nicht durch eine Kürzung bei den schülerbezogenen Leistungen, darüber hinaus wirken sich auch die höheren Schülerzahlen aus. Der geringe Zuschussbedarf in der GS Brockwitz begründet sich durch die Förderung aus der RL Grundschulbeschleunigung

Grundschulen	Planerfüllung Schülerzahl	Planerfüllung Aufwand je Schüler	Planerfüllung Zuschuss je Schüler
Mitte	+ 6,9 %	- 4,2 %	- 15,6 %
Brockwitz	+ 1,0 %	- 20,0 %	- 53,2 %
West	+ 0,8 %	- 20,7 %	- 13,9 %

Hinsichtlich der Nutzfläche weisen die Grundschulen gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen aus.

Bei den Schlüsselprodukten im Bereich der Oberschulen (Leonhard-Frank-OS, OS Kötitz) ergibt sich eine differenzierte Entwicklung. Die erwarteten Schülerzahlen wurden in der Leonhard-Frank-OS nicht erreicht (-51), die OS Kötitz hat geringfügig mehr Schüler aufgenommen (+6). Die absoluten Aufwendungen sind in beiden Schulen in 2021 gesunken (-72,8 TEUR bzw. -145,0 TEUR). Allerdings wurden auch Reste für Instandsetzungsmaßnahmen in einem Umfang von rd. 100,1 TEUR nach 2022 übertragen. Diese resultieren aus laufenden Maßnahmen, die in 2022 fortgesetzt werden. In beiden OS zeichnet sich bereits zum Ende des Jahres 2021 ein Mehraufwand aus dem Bezug von Fernwärme/Heizung ab (+17,9 TEUR LFOS, 12,6 TEUR OSK). Der Rückgang der Aufwendungen für GTA korrespondiert mit den geringeren Erträgen aus der Förderung. Die schülerbezogenen Aufwendungen wurden in beiden Schulen weitgehend ausgeschöpft.

Die Änderungen bei der Schülerzahl und den Erträgen/Aufwendungen spiegeln sich auch in den Aufwendungen je Schüler bzw. im Zuschussbedarf je Schüler wieder. Durch einen stärkeren Rückgang der Erträge in der LFOS ggü. den Aufwendungen und die geringere Schülerzahl ist der Zuschussbedarf je Schüler hier deutlich gestiegen. Die Veränderung der Kostenkennzahlen gegenüber dem Haushaltsplan wird in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt:

Oberschulen	Planerfüllung Schülerzahl	Planerfüllung Aufwand je Schüler	Planerfüllung Zuschuss je Schüler
Leonhard-Frank	- 14,5 %	+ 6,3 %	- 26,3 %
Kötitz	+ 1,3 %	- 20,9 %	- 18,5 %

Die durchschnittlichen Klassengrößen liegen mit jeweils rd. 25 im angestrebten Rahmen. Die Flächenkennzahlen sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Die Ziele konnten somit im Wesentlichen erreicht werden.

Beim Schlüsselprodukt „Gymnasium“ ist die Entwicklung sehr stabil. Die Schülerzahlen sanken gegenüber dem Vorjahr um 23 liegen aber im Plan (+3). Während die Aufwendungen um 13,6 TEUR gesunken sind, liegen die Erträge mit 45,9 TEUR über Plan. Auch im Gymnasium wurden Instandhaltungs- und Beschaffungsmaßnahmen z. T. ins Folgejahr übertragen, wodurch sich die Einsparung weitgehend nivelliert hat bzw. in einem normalen Bereich liegt (übertragene Ermächtigungen = 86,3 TEUR). Die Veränderung der Kostenkennzahlen gegenüber dem Haushaltsplan wird in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt:

Schule	Planerfüllung Schülerzahl	Planerfüllung Aufwand je Schüler	Planerfüllung Zuschuss je Schüler
Gymnasium	+ 0,3 %	- 1,7 %	- 7,8 %

Die Flächenkennzahlen sind weitgehend unverändert, flächenmäßige Änderungen hat es nicht gegeben. Die durchschnittliche Klassengröße als Qualitätsindikator liegt mit rd. 31,8 Schülern im Plan. Zu beachten ist hierbei, dass die Sekundarstufe II aufgrund des Kurssystems als eine Klasse gezählt wird, woraus sich höhere Werte ergeben können. Auch das Schüleraufkommen je Unterrichtsraum als Qualitätskennzahl liegt auf Plan- und Vorjahresniveau. Hintergrund sind die anhaltend höheren Zugangszahlen zum Gymnasium, was einerseits für die Qualität der

Schule spricht, andererseits zu Kapazitätsproblemen führt. Die Ziele hinsichtlich der Kostenkennzahlen konnten gut erreicht werden.

*Zusammengefasste Finanzdaten Schlüsselprodukte Schulen:*

Position	Betrag in EUR
Zuwendungen	941.578,36 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.015,20 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	234.547,81 €
sonstige ordentliche Erträge	- 32,90 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	86.050,37 €
Summe ordentliche Erträge	1.263.158,84 €
Personalaufwendungen	304.010,90 €
Sach- und Dienstleistungen	2.158.030,35 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	16.905,93 €
Abschreibungen	1.070.895,84 €
Summe ordentliche Aufwendungen	3.549.843,02 €
<b>Saldo (Zuschussbedarf)</b>	<b>- 2.286.684,18 €</b>
<b>Investitionen</b>	<b>690.261,73 €</b>

Beim Schlüsselprodukt „Kita in freier Trägerschaft“ liegen die Kinder- und Platzzahlen unter dem Plan. Ursächlich dafür ist, dass die Kita Familiengarten erst im Februar 2022 eröffnet wurde und damit entsprechende Kapazitäten etwas später zur Verfügung standen. Die Auslastungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,4 %. Es gab im Jahresdurchschnitt freie Plätze. Damit war gewährleistet, dass jederzeit ein ausreichendes Platzangebot zur Absicherung des Rechtsanspruches zur Verfügung stand. Die normierten Kinder reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 67, gegenüber dem Plan beträgt die Abweichung -112 Kinder. Auch hier werden die nicht belegten Plätze in der Kita Familiengarten deutlich. Der Landeszuschuss beträgt pro Normkind und Monat 224,47 EUR. Er liegt damit über dem Vorjahreswert (+14,66 EUR) und auch über dem Plan (+22,65 EUR). Bei gleichzeitig gestiegenen Kosten pro Platz (+42,82 EUR) steigt auch der Kommunalzuschuss weiter. Er betrug im Jahr 2021 260,20 EUR (+15,07 EUR) bzw. 40,5 % der Einrichtungskosten.

Die Betreuungsquote lag mit 77,1 % wiederholt unter der Zielgröße (86,5 %). Nicht alle Kinder wurden in 2021 in einer städtischen Einrichtung aufgenommen. Unter Berücksichtigung der möglichen Auslastung muss eine Abwanderung von Kindern in Einrichtungen in anderen Kommunen möglichst vermieden werden. Damit können die Platzkosten in den Coswiger Einrichtungen stabilisiert werden. Eine Neubetrachtung der Ergebnisse ist für das Jahr 2022, insbesondere aber 2023 zu erwarten, wenn nach der Inbetriebnahme der Kita Familiengarten ein neues Angebot zur Verfügung steht.

*Zusammengefasste Finanzdaten Schlüsselprodukt „Kita in freier Trägerschaft“:*

Position	Betrag in EUR
Zuwendungen	4.499.408,09 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	317.016,39 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	400.937,70 €
sonstige ordentliche Erträge	51.312,00 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €
Summe ordentliche Erträge	5.268.674,18 €
Personalaufwendungen	126.220,19 €
Sach- und Dienstleistungen	53.408,40 €
Transferaufwendungen	8.215.482,81 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	10.299,43 €
Abschreibungen	234.499,36 €
Summe ordentliche Aufwendungen	8.639.910,19 €
<b>Saldo (Zuschussbedarf)</b>	<b>- 3.371.236,01 €</b>
<b>Investitionen</b>	<b>2.468.398,98 €</b>

Beim Schlüsselprodukt „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ konnte der Planansatz immer erreicht und sogar übertroffen werden. Das Steueraufkommen pro Einwohner verbesserte sich um 10,82 EUR bzw. 1,6 % gegenüber dem Planansatz. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Corona bedingten und weltwirtschaftlichen Einschränkungen für die Wirtschaft hinsichtlich der Gewerbe- und Einkommensteuer positiv zu beurteilen. Da die Stadt in 2021 schuldenfrei war, beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung weiter Null. Die übrigen Pro-Kopf-Kennzahlen weisen nahezu vollständig positive Abweichungen gegenüber dem Planansatz auf. Die Rückgänge in den Positionen Schlüsselzuweisungen je Einwohner (-30,42 EUR) und Kreisumlage je Einwohner (-17,59 EUR) beruhen auf den systemseitigen Anpassungen im SächsFAG sowie der gesunkenen Finanzausgleichsmasse.

Aus dem Pro-Kopf zur Verfügung stehenden Steueraufkommen und Aufkommen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.231,08 EUR (Vorjahr 1.210,77 EUR) fließen 414,49 EUR (Vorjahr 413,17 EUR) an den Landkreis. Die gesteckten Finanzziele konnten in allen Bereichen erreicht werden.

*Zusammengefasste Finanzdaten Schlüsselprodukt „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“:*

<b>Position</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	15.546.237,12 €
Zuwendungen	11.490.397,24 €
sonstige ordentliche Erträge	118.980,86 €
Finanzerträge	229.607,62 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>27.385.222,84 €</b>
Transferaufwendungen	8.488.698,47 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.383,22 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.141,33 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.499.223,02 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>18.885.999,82 €</b>

Dem Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht mit den Daten zur Entwicklung der Grunddaten und Kennzahlen der gebildeten Schlüsselprodukte im Jahr 2021 beigefügt (Anlage 1).

### **3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2021**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt lässt sich durch Kennziffern interpretieren. Für die Doppik fehlten lange Zeit im Freistaat Sachsen Erkenntnisse über erprobte und zuverlässige Kennziffern, mit denen die gewünschten Informationen aus der Eröffnungsbilanz und später aus dem Jahresabschluss abgeleitet werden können. Eine Empfehlung hatte die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung (FHSV Meißen) erarbeitet. Im Jahr 2016 erfolgte eine Revision des Kennzahlensets durch die FHSV Meißen unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände, des Innenministeriums, des Sächsischen Rechnungshofes sowie kommunaler Praktiker. Im Ergebnis wurden Änderungen an der Definition einzelner Kennzahlen sowie Änderungen am Umfang des Kennzahlensets vorgenommen. Bereits die Vorjahreswerte ab dem Abschlussjahr 2014 basieren auf dieser geänderten Berechnungsmethodik. Damit liegt eine Vergleichbarkeit vor.

Dem Jahresabschluss ist eine Gesamtübersicht zur Entwicklung der doppelischen Kennzahlen seit 2009 beigefügt (Anlage 2). Die einzelnen Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2021 werden nachfolgend erläutert.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz zum 31.12.2021 wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>%</b>	<b>Passiva</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	162.134.755,53 €	93,1%	Kapitalposition	109.284.820,73 €	62,8%
Umlaufvermögen	11.964.550,93 €	6,9%	Sonderposten	58.910.342,45 €	33,8%
Aktive			Rückstellungen	2.221.817,51 €	1,3%
Rechnungsabgrenzungsposten	40.193,29 €	0,0%	Verbindlichkeiten	3.701.978,98 €	2,1%
			Passive		
			Rechnungsabgrenzungsposten	20.540,08 €	0,0%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>174.139.499,75 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>174.139.499,75 €</b>	<b>100,0%</b>

### 3.2.1 Vermögenslage

#### *Bilanzsumme je Einwohner*

Die Bilanzsumme selbst hat nur eine geringe Aussagekraft; sie ist aber eine wichtige Bezugsgröße für die Berechnung verschiedener Kennzahlen und die Volumina, die im Haushaltsjahr bewegt wurden.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Bilanzsumme absolut in TEUR	161.105,8	160.140,2	165.944,9	172.053,5	174.139,5
Einwohner	20.899	20.817	20.739	20.694	20.426
<b>Bilanzsumme/Einwohner in EUR</b>	<b>7.708,78</b>	<b>7.692,76</b>	<b>8.001,59</b>	<b>8.314,10</b>	<b>8.510,39</b>

#### *Anlagenintensität*

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Es wird untersucht, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Dieser Anteil ist in Kommunen besonders hoch. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Anlagenintensität	94,28 %	93,64 %	95,26 %	94,40 %	93,11 %

Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesunken, liegt aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

#### *Infrastrukturquote*

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dazu wird das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Infrastrukturquote	22,58 %	22,98 %	22,41 %	22,89 %	22,57 %

Die Quote ist gegenüber den Vorjahren marginal gesunken. Hintergrund sind die aufgelaufenen Abschreibungen, denen in 2021 nur geringe Investitionen gegenüberstehen. Dadurch ist das Infrastrukturvermögen gegenüber dem Vorjahr um 72 TEUR gesunken. Die Quote stagniert im Jahresvergleich weiter auf niedrigem Niveau.

### *Anlagenabnutzungsgrad*

Der Anlagenabnutzungsgrad verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen bereits abgenutzt ist. Dazu werden die kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ins Verhältnis gesetzt. Je älter die Anlagegüter, desto größer der Anlagenabnutzungsgrad. Mit dem Alter steigen Reparaturaufwendungen und der Bedarf an Sanierungs- oder Ersatzinvestitionen.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Anlagenabnutzungsgrad	40,15 %	42,02 %	41,65 %	42,42 %	43,10 %

Das Vermögen ist auch wegen der eher unterdurchschnittlichen Investitionen leicht „gealtert“.

### *Investitionsquote*

Die Investitionsquote zeigt, ob es durch Neuinvestitionen zu einem Vermögenszuwachs kommt. Dazu werden die Bruttoinvestitionen des Sachanlagevermögens ins Verhältnis zu den Abschreibungen und Abgängen des Sachanlagevermögens gesetzt. Eine Investitionsquote von mehr als 100 % zeigt, dass ein Wachstum des Anlagevermögens vorliegt. Langfristig sollten die Investitionen die Abschreibungen kompensieren oder überkompensieren. Schwankungen zwischen einzelnen Haushaltsjahren sind normal. Gerade bei mehrjährigen Investitionen spiegeln die investiven Auszahlungen die Veränderungen im Sachanlagevermögen nicht zeitgleich wieder.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Investitionsquote	93,89 %	52,33 %	180,05 %	106,72 %	77,46 %

Im Jahr 2021 waren die Bruttoinvestitionen vergleichsweise gering. Damit sank die Investitionsquote gegenüber dem Vorjahr deutlich. Bilanzuell ging das Anlagevermögen zurück, während im Umlaufvermögen ein Aufwuchs festzustellen ist. Darin kommen auch die vielen Maßnahmen zum Ausdruck, die aufgrund einer fehlenden Förderzusage in Folgejahre verschoben werden.

### *Eigenkapitalquote I*

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Basis-kapital finanziert ist. Dazu wird das Basiskapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Eine hohe Eigenkapitalquote I weist auf eine hohe Eigenfinanzierungskraft und damit eine hohe Kreditwürdigkeit hin.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Eigenkapitalquote I	57,05 %	59,82 %	60,17 %	59,59 %	62,76 %

Die Eigenkapitalquote I bleibt weiterhin auf einem stabil hohen Niveau. Die hohe Rücklagen-zuführung in 2021 führt zu einem deutlichen Aufwuchs gegenüber 2020.

### *Eigenkapitalquote II*

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „Ba-siskapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Kapital handelt, welches in der Regel nicht zurück-zuzahlen und nicht zu verzinsen ist.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Eigenkapitalquote II	93,97 %	95,09 %	95,95 %	94,97 %	96,59 %

Die Eigenkapitalquote spiegelt die gute Eigenkapitalausstattung der Stadt ebenfalls wieder. Aus ihr wird deutlich, dass zum 31.12.2021 weniger als 5 % des Gesamtkapitals dem Fremdkapital zuzuordnen sind. Damit ist die Stadt weitgehend unabhängig von Gläubigern.

#### *Fremdkapitalquote*

Die Fremdkapitalquote lässt sich bezogen auf kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital berechnen. Je höher der Anteil des langfristigen Fremdkapitals ist, desto höher ist die Planungssicherheit der Stadt. Bei der Berechnung werden die Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Sie drückt aus, in welchem Umfang das Vermögen (Aktivseite der Bilanz) durch Fremdkapital finanziert ist. Die Quote ist damit auch das Gegenstück zur Eigenkapitalquote II.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Fremdkapitalquote	6,03 %	4,91 %	4,05 %	5,03 %	3,41 %

Der Grad der Fremdfinanzierung des Vermögens der Stadt ist im Jahr 2021 weiter gesunken (vgl. auch Aussagen zur Eigenkapitalquote II).

#### *Verschuldungsgrad*

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Kapitalposition an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Mit der Erhöhung des Verschuldungsgrades steigen das Risiko und damit die Schwierigkeit, neue Kredite zu bedienen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von externen Gläubigern.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verschuldungsgrad	7,84 %	5,44 %	4,12 %	3,18 %	3,39 %

Der Verschuldungsgrad ist in 2021 leicht gestiegen, liegt aber weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

#### *Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,82 %	3,21 %	2,44 %	1,86 %	2,53 %

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten (z. B. aus offenen Rechnungen) ist erfahrungsgemäß eher gering. Korrespondierend dazu ist die Kapitalbindung zur Bedienung der Verbindlichkeiten gering. Die Stadt war bisher stets in der Lage, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten – ohne Kassenkredite und ohne Gefährdung des Haushaltsausgleichs – zu bedienen. Schwankungen können sich u. a. aus bewilligten, aber noch nicht umgesetzten Fördermaßnahmen ergeben, die zu einem Aufwuchs in den sonstigen Verbindlichkeiten führen.

### **3.2.2 Finanzlage**

Die Finanzkennzahlen sollen darstellen, in welchem Umfang kurzfristige Zahlungsverpflichtungen aus verfügbarer Liquidität bedient werden können. Sie sind ein wichtiger Indikator für die Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit der Stadt. Sie stellen dabei aber lediglich eine Momentaufnahme (bezogen auf den Bilanzstichtag) dar, weshalb zur Auswertung auf Zeitreihenvergleiche zurückgegriffen werden sollte.

### Liquidität 1. Grades

Die Kennzahl trifft eine Aussage zur Zahlungsfähigkeit der Stadt am Bilanzstichtag. Sie hat als Wertgröße vor drohenden Finanzlücken nur geringe Aussagekraft, da Kommunen immer kreditwürdig sind. Zur Berechnung werden die liquiden Mittel ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt.

	2017	2018	2019	2020	2021
Liquidität 1. Grades	154,08 %	123,13 %	84,20 %	230,89 %	204,01 %

Die Liquidität 1. Grades per 31.12.2021 ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Ursächlich dafür ist der eher geringe Anstieg der Liquidität in 2021. Der hohe Wert in 2020 war durch den Ausweis der Geldanlage bei der Greensill Bank AG (noch) überzeichnet, da der Zahlungsausfall zum Bilanzstichtag noch nicht eingetreten war. Dieser Effekt wurde in 2021 buchungsmäßig bereinigt.

### Liquidität 2. Grades

Bei der Liquidität 2. Grades werden die flüssigen Mittel um die kurzfristigen Forderungen ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

	2017	2018	2019	2020	2021
Liquidität 2. Grades	201,83 %	197,66 %	193,63 %	296,48 %	319,63 %

Die Liquidität 2. Grades per 31.12.2021 weist einen überdurchschnittlichen Wert aus. Die Aussagen zur Liquidität 1. Grades sind auch hier zu berücksichtigen. Darüber hinaus verstärkt der Aufwuchs der Forderungen diesen Effekt.

### Liquiditätsdeckungsgrad

Der Liquiditätsdeckungsgrad bildet das Verhältnis der Summe der Einzahlungen zur Summe der Auszahlungen ab. Ein Liquiditätsdeckungsgrad größer als 100 % zeigt, dass die Kommune im Haushaltsjahr in der Lage ist, die Auszahlungen durch die Einzahlungen zu decken. Weist diese Kennzahl einen Wert kleiner 100 % auf, dann vermindert sich das Geldvermögen oder es steigen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Ist der Wert dauerhaft kleiner als 100 %, wird das Geldvermögen aufgezehrt und der Haushalt müsste mit Kassenkrediten gestützt werden.

	2017	2018	2019	2020	2021
Liquiditätsdeckungsgrad	104,75 %	99,07 %	93,99 %	108,06 %	110,08 %

Der Liquiditätsdeckungsgrad bleibt im Jahr 2021 weiter stabil auf über 100 %. Damit konnten alle Auszahlungen durch periodengleiche Einzahlungen gedeckt werden.

### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad stellt dar, welcher Anteil der Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen durch die eigene Liquidität der Stadt finanziert werden kann. Dazu werden vom Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) und die Auszahlungen für kreditähnliche Rechtsgeschäfte abgezogen sowie die Einzahlungen der Investitionstätigkeit hinzugerechnet und der verbleibende Betrag zu den Bruttoinvestitionen ins Verhältnis gesetzt. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % oder mehr bedeutet, dass die Kommune ihre Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

	2017	2018	2019	2020	2021
Selbstfinanzierungsgrad	359,37 %	51,81 %	48,18 %	63,60 %	160,91 %

Ein Selbstfinanzierungsgrad von rd. 161 % ist als sehr gut einzuschätzen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten vollständig durch Überschüsse in der laufenden Verwaltung und investive Einzahlungen gedeckt werden. Der Wert kann in Abhängigkeit von sonstigen Einzahlungen im investiven Bereich (z. B. Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen) stärkeren Schwankungen bzw. Sondereffekten unterliegen. Der Wert sollte langfristig deutlich über 50 % liegen.

#### *Deckungsgrad I*

Der Deckungsgrad I gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen durch das Eigenkapital (Kapitalposition) finanziert ist. Dazu wird die Kapitalposition ins Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)!

	2017	2018	2019	2020	2021
Deckungsgrad I	60,51 %	63,88 %	63,17 %	63,12 %	67,4 %

Der Deckungsgrad I bewegt sich weiter auf hohem Niveau; es ist der höchste Wert seit 2009.

#### *Deckungsgrad II*

Der Deckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Dazu wird die Summe aus Kapitalposition, Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital ins Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt. Der Anlagendeckungsgrad II sollte mindestens 100 % betragen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Deckungsgrad II	99,67 %	101,55 %	100,73 %	100,61 %	103,74 %

Bei einem Deckungsgrad II von rd. 104 % ist das langfristige Vermögen damit vollständig langfristig finanziert. Zu beachten ist dabei, dass das gebundene Kapital ausschließlich aus Eigenmitteln stammt, da keine langfristigen Verbindlichkeiten mehr bestehen.

### **3.2.3 Ertragslage**

#### *Aufwandsdeckungsgrad*

Der Aufwandsdeckungsgrad setzt die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Ein Wert größer/gleich 100 % zeigt, dass die Stadt in der Lage ist, die laufenden Aufwendungen aus laufenden Erträgen zu decken.

	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	111,85 %	110,05 %	109,84 %	103,66 %	118,56 %

Der Aufwandsdeckungsgrad ist gegenüber den Vorjahren wieder gestiegen und liegt im oberen Bereich. Die Kennzahl wird stark von nichtzahlungswirksamen Effekten beeinflusst und kann daher gewissen Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus spielen Maßnahmeverschiebungen im laufenden Haushaltsjahr eine nicht unwesentliche Rolle.

#### *Steuerquote*

Die Steuerquote zeigt das Verhältnis aus Steuererträgen zu den ordentlichen Erträgen. Sie bildet damit die „Gegenkennziffer“ zur Zuwendungsquote. Je höher die Steuerquote, desto niedriger ist die Abhängigkeit der Stadt von Zuwendungsgebern.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Steuerquote	39,93 %	41,96 %	39,64 %	37,30 %	37,89 %

Die Steuerquote ist, gegenüber einem eher unterdurchschnittlichen Niveau in 2020, im Jahr 2021 wieder gestiegen. Zuvor war die Quote seit 2011 konstant über 39 %. Auch im Jahr 2021 werden in der Quote die Folgen der Corona-Pandemie noch sichtbar, die einen noch dynamischen Anstieg gebremst haben.

#### *Zuwendungsquote*

Die Zuwendungsquote zeigt das Verhältnis aus Zuwendungserträgen zu den ordentlichen Erträgen. Je höher die Zuwendungsquote, desto geringer ist in der Regel die Steuerquote und desto größer ist die Abhängigkeit der Stadt von Zuwendungen.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Zuwendungsquote	45,94 %	44,17 %	47,48 %	49,29 %	47,56 %

Die Zuwendungsquote von 47,56 % bildet wieder einen eher durchschnittlichen Wert ab. Sie war in 2020 durch die Schutzschirmzahlungen in Folge der Corona-Pandemie überzeichnet. Vergleichbare Effekte hat es in 2021 nur noch in geringem Umfang gegeben (u. a. Ausgleichszahlungen für entgangene Elternbeiträge).

#### *Personalaufwandsquote*

Bei der Personalaufwandskennzahl wird das Verhältnis aus Personalaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen gebildet. Sie kennzeichnet den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Diese Quote wird stark von der Auslagerung von Aufgaben an wirtschaftliche Unternehmen oder Dritte beeinflusst.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Personalaufwandsquote	15,23 %	15,30 %	15,21 %	13,51 %	15,17 %

Die Personalaufwandsquote ist weiterhin als sehr niedrig einzuschätzen auch wenn sie gegenüber 2020 wieder gestiegen ist.

#### *Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote*

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote bildet das Verhältnis aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und ordentlichen Aufwendungen ab. Die Quote lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen Dritter für die Aufgabenerfüllung in Anspruch genommen werden. Ein hoher Anteil ist ein Indiz für eine geringe Beeinflussbarkeit der Aufwandsstruktur sowie einen hohen externen Organisationsgrad.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	15,46 %	14,35 %	14,84 %	14,15 %	15,56 %

Die Sach- und Dienstleistungsquote steigt gegenüber den letzten Jahren in 2021 wieder an. Der Wert 2021 ist der höchste Wert seit 2009. In dem Anstieg kommen die bereits im Jahr 2021 deutlich gestiegenen Baupreise (z. B. auch für Instandhaltungsmaßnahmen) sowie die zum Ende des Jahres ansteigenden Bewirtschaftungskosten (z. B. Bezug von Fernwärme) zum Ausdruck. Diese Quote wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in 2022 weiter sehr dynamisch steigen.

### *Transferaufwandsquote*

Bei der Transferaufwandsquote wird das Verhältnis aus Transferaufwendungen (ohne Umlagen) und ordentlichen Aufwendungen gebildet. Sie zeigt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Anteil ist ein Indiz für eine geringe Beeinflussbarkeit der Aufwandsstruktur sowie einen hohen externen Organisationsgrad.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Transferaufwandsquote	28,36 %	29,32 %	29,37 %	28,42 %	31,51 %

Die Transferaufwandsquote ist unter Berücksichtigung des Ausgliederungsgrades von Aufgaben als Ergänzung zu den beiden vorstehenden Kennzahlen zu sehen. Damit begründet sich der relativ hohe Wert von rd. 31,51 %. Auch werden die Kostensteigerungen bereits deutlich, weil damit auch die Transferaufwendungen in 2021 bereits gestiegen sind. Es ist der höchste Wert seit 2009.

### *Umlagenquote*

Bei der Umlagenquote wird das Verhältnis aus Umlageaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen gebildet. Ein hoher Anteil ist ein Indiz für eine geringe Beeinflussbarkeit der Aufwandsstruktur sowie eine hohe Belastung aus der Kreisumlage und sonstigen Umlagen.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Umlagenquote	23,20 %	24,17 %	23,38 %	22,62 %	23,30 %

Die Umlagebelastung ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Sie ist insgesamt weiter auf vergleichsweise hohem Niveau. Einflussmöglichkeit hierauf bestehen kaum.

### *Abschreibungsquote*

Bei dieser Quote wird das Verhältnis aus Aufwendungen für ordentliche Abschreibungen und ordentlichen Aufwendungen gebildet. Sie kennzeichnet den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Anteil ist ein Indiz für eine geringe Beeinflussbarkeit der Aufwandsstruktur.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Abschreibungsquote	14,23 %	13,58 %	13,88 %	11,76 %	11,17 %

Die Abschreibungsquote ist gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken. Dies ist der niedrigste Wert seit 2009.

## **3.3 Gesamteinschätzung zur Erreichung der wesentlichen Ziele**

Das Ziel der Stadt Coswig für die Haushaltsbewirtschaftung war es, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften und dabei den bilanziellen Ressourcenverbrauch vollständig auszugleichen. Generationengerechtigkeit sollte damit wie in den Jahren 2009 bis 2020 ein wesentlicher Eckpunkt des Verwaltungshandelns werden. Dieses avisierte Ziel konnte trotz der z. T. ungünstigen Rahmenbedingungen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen vollumfänglich erfüllt werden. Wie in den Vorjahren konnte durch das positive Ergebnis 2021 eine gute Basis für den Haushaltsausgleich der nächsten Jahre geschaffen werden. Dies ist eine wichtige Grundlage für die zu erwartenden schwierigen Jahre. Die mit der Stadtentwicklungskonzeption erarbeiteten Zielstellungen konnten 2021 in Einzelprojekten weiterverfolgt werden. In den Folgejahren orientieren sich die Ziele am neuen integrierten Stadtentwicklungskonzept, welches im Dezember 2021 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

## **4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Der Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 ist ein Wendepunkt für die gesamtwirtschaftliche, globale Entwicklung. Seitdem ist ein extremer Preisanstieg nicht nur an den Energiemärkten festzustellen. Diese dynamische Kostenentwicklung wird in den Jahren 2022 und 2023 zu Belastungen im Haushalt führen, die im Haushalt so noch nicht berücksichtigt sind. Die Stadt muss sich hierauf wie jeder Unternehmer und privater Verbraucher einstellen und Vorkehrungen treffen. Die Umsetzbarkeit geplanter Maßnahmen ist insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Baukosten und eine damit verbundene Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Das im Jahr 2021 eingeleitete Insolvenzverfahren gegen die Greensill Bank AG dauert an. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist nicht vor 2026 zu rechnen. Die Stadt hat an der Gläubigerversammlung Anfang Juli 2022 in Bremen teilgenommen. Im Finanzausschuss wird regelmäßig über den Verfahrensforgang berichtet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht eingetreten.

## **5 Risiken und Vorausschau auf künftige Jahre**

Einen Einfluss auf die Entwicklung in den künftigen Jahren werden die langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie die Veränderungen an den Energiemärkten und die damit verbundenen Einschränkungen an den globalen Märkten nehmen (siehe Aussagen zu Abschnitt 4). Die Stadt sieht darin Risiken, einerseits im Anstieg ihrer Aufwendungen für bezogene Leistungen. Gleichzeitig ist mit einem Anstieg der Transferaufwendungen zu rechnen, da der Preisanstieg auch höhere Kostenübernahmen gegenüber dritten Leistungsempfängern begründet. Andererseits können die Auswirkungen auf die Steuerentwicklung derzeit überhaupt nicht verlässlich prognostiziert werden. Zumindest kurzfristig sind durch Gewinneinbrüche, wegbrechende Absatzmärkte, Versorgungsrisiken und den anhaltenden Fachkräftemangel im produzierenden Bereich Rückgänge bei den Steuereinnahmen nicht auszuschließen. Zusätzliche Aufgaben sollten deshalb nur übernommen werden, wenn deren Finanzierung auch langfristig und dauerhaft gewährleistet ist.

Erhebliche Kostensteigerungen sind auch bei der Kreisumlage in Folge der weiter steigenden Kosten für soziale Pflichtleistungen sowie den Öffentlichen Personennahverkehr zu erwarten.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen, insbesondere die Erschließung von Gewerbegebieten und Wohnungsbaustandorten, müssen zügig umgesetzt werden, um langfristig stabile, tendenziell höhere Steuererträge zu generieren. Die Folgekosten der neuen Investitionen müssen dabei aber beachtet werden, insbesondere die Abschreibungen, denn diese schränken den Handlungsspielraum im Ergebnishaushalt ein. Bei allen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen sind auch die Aspekte des Klimaschutzes zu beachten. Das Klimaschutzkonzept der Stadt vom 29.06.2022 bildet dabei den Handlungsrahmen für die Verwaltung. Langfristig sollen dadurch in möglichst vielen Bereichen klimafreundliche Technologien zum Einsatz kommen.

Die aktuellen, weltpolitischen Entwicklungen stellen die Stadt, d. h. die Stadtverwaltung und den Stadtrat, vor eine große Herausforderung. Gilt es doch die Entwicklungspotenziale der Stadt weiter effektiv zu nutzen und die bestehenden Aufgaben weiter zu entwickeln, um Coswig auch in Zukunft für Investoren und Einwohner „lebenswert“ zu machen. Neben Klimaaspekten müssen dabei auch siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen, die gerecht und in einem fairen Miteinander abgewogen werden.

Die Investitionstätigkeit sollte sich auch in den kommenden Jahren im Durchschnitt an den planmäßigen Abschreibungen orientieren. Wird in dieser Größenordnung investiert, so wird das Vermögen der Stadt gemäß § 89 Abs. 1 SächsGemO erhalten.

## 6 Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2021 der Großen Kreisstadt Coswig weist einen Jahresüberschuss (Gesamtergebnis) von 7.515.009,30 EUR aus. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.397.190,64 EUR stand in voller Höhe als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung (sog. Nettoinvestitionsrate). Der Bestand an liquiden Mitteln stieg auf 7.428.770,88 EUR, wobei darin der ausfallgefährdete Teilbetrag von 2.500.000 EUR aufgrund der Insolvenz der Greensill Bank AG nicht mehr enthalten ist. Es ist gesichert, dass die liquiden Mittel zusammen mit den kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig abdecken. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Coswig kann somit weiter als gut bezeichnet werden.

Trotz der guten Liquiditätsausstattung und der anhaltenden Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre müssen der Erhalt der Steuerkraft und eine zügige und effektive Abwicklung von geplanten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen ein Schwerpunkt des künftigen Handelns sein. Damit kann einerseits das Vermögen langfristig erhalten bleiben und andererseits ausreichend Liquidität vorgehalten werden, um auch unterjährig auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Dazu sind eine sorgfältige Planung insbesondere der Investitionsmaßnahmen, kurze Verfahrensabläufe und eine flexible Mittelbewirtschaftung erforderlich.

## 7 Organe und Mitgliedschaften

In der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht sind für die nachfolgenden Personen die Mitgliedschaften in den Gremien gemäß SächsGemO aufgeführt. Soweit keine Angaben gemacht wurden, ist dies vermerkt.

Nachfolgend werden die Organe und Mitglieder namentlich benannt:

<b>Oberbürgermeister</b>	Thomas Schubert		
<b>Bürgermeisterin*1)</b>	Friederike Trommer		
<b>Stadträte</b>			
Falk Aurich	Andreas Ball	Harald Borrmann	Christian Buck
Thomas Damme	Joachim Eichler	Volkmar Franke	Monika Haase
Winfried Hamann	Lothar Haase <i>(ab 14.04.2021)</i>	Daniel Horack	Jan Höttl <i>(bis 14.04.2021)</i>
Jochen Quaas	Thomas Kneusel	Brigitte Köhler	Prof. Dr. Uwe Marschner
Dr. Bernhard Mossner	Cornelia Obst	Evelin Pörnyeszi	Claus Preußel
Jürgen Splettstößer	David Steinmann	Alexander Stolle	Cathleen Sträche
Dr. Jürgen Straube	Dr. Martin Wengenmeyr	Thomas Werner-Neubauer	

\*1) Die Bürgermeisterin war im Jahr 2021 zugleich Fachbedienstete für das Finanzwesen.

Coswig, den 31.08.2022

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

# Große Kreisstadt Coswig



**Darstellung der Entwicklung der  
Grunddaten und Kennzahlen der gebildeten  
Schlüsselprodukte im Jahr 2021**

<b>211110 GS Mitte</b>		<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
<b>Grunddaten:</b>	<b>ME</b>					
Nutzungsfläche ohne Turnhalle	m²	3.832	3.832	3.832	0	0
Nutzungsfläche	m²	4.588	4.588	4.588	0	0
Mitarbeiter Schulverwaltung	VzÄ	0,750	0,750	0,750	0,000	0,000
Anzahl der Schüler	Anzahl	277	261	279	2	18
Unterrichtsräume	Anzahl	18	17	20	2	3
gebildete Klassen	Anzahl	13	14	13	0	-1
Gesamterträge der Schule	EUR	150.995	151.044	200.247	49.252	49.203
Gesamtaufwendungen der Schule	EUR	439.762	523.061	535.605	95.843	12.544

<b>Darstellung der Entwicklung der Grunddaten und Kennzahlen der gebildeten Schlüsselprodukte im Jahr 2021</b>	<b>ME</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
Aufwendungen je Schüler	EUR	1.587,59	2.004	1.919,73	332,14	-84,27
Zuschuss je Schüler	EUR	1.042,48	1.425	1.202,00	159,52	-223,00
Aufwendungen je m²-Nutzungsfläche	EUR	95,85	114,00	116,74	20,89	2,74
Nutzungsfläche je Schüler	m²	16,56	18,00	16,44	-0,12	-1,56
Nutzungsfläche (ohne Turnhalle) je Schüler	m²	13,83	15,00	13,73	-0,10	-1,27
Durchschnittl. Klassengröße (Schüler/Klasse)	Anzahl	21,31	19,00	21,46	0,15	2,46
Schüleraufkommen je Unterrichtsraum	Anzahl	15,39	15,00	13,95	-1,44	-1,05

<b>211130 GS Brockwitz</b>		Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Plan
<b>Grunddaten:</b>	<b>ME</b>					
Nutzungsfläche ohne Turnhalle	m <sup>2</sup>	2.078	2.156	2.078	0	-78
Nutzungsfläche	m <sup>2</sup>	2.777	2.854	2.777	0	-77
Mitarbeiter Schulverwaltung	VzÄ	0,648	0,648	0,625	-0,023	-0,023
Anzahl der Schüler	Anzahl	203	195	197	-6	2
Unterrichtsräume	Anzahl	11	10	11	0	1
gebildete Klassen	Anzahl	8	8	8	0	0
Gesamterträge der Schule	EUR	74.391	81.908	147.565	73.174	65.657
Gesamtaufwendungen der Schule	EUR	318.120	324.000	262.074	-56.046	-61.926

<b>Darstellung der Entwicklung der Grunddaten und Kennzahlen der gebildeten Schlüsselprodukte im Jahr 2021</b>	<b>ME</b>	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Plan
Aufwendungen je Schüler	EUR	1.567,09	1.662,00	1.330,32	-236,77	-331,68
Zuschuss je Schüler	EUR	1.200,64	1.241,00	581,26	-619,37	-659,74
Aufwendungen je m <sup>2</sup> -Nutzungsfläche	EUR	114,56	114,00	94,37	-20,18	-19,63
Nutzungsfläche je Schüler	m <sup>2</sup>	13,68	15,00	14,10	0,42	-0,90
Nutzungsfläche (ohne Turnhalle) je Schüler	m <sup>2</sup>	10,24	11,00	10,55	0,31	-0,45
Durchschnittl. Klassengröße (Schüler/Klasse)	Anzahl	25,38	24,00	24,63	-0,75	0,63
Schüleraufkommen je Unterrichtsraum	Anzahl	18,45	20,00	17,91	-0,55	-2,09

<b>211150 GS West</b>		<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
<b>Grunddaten:</b>	<b>ME</b>					
Nutzungsfläche ohne Turnhalle	m <sup>2</sup>	1.443	1.574	1.443	0	-131
Nutzungsfläche	m <sup>2</sup>	1.858	1.989	1.858	0	-131
Mitarbeiter Schulverwaltung	VzÄ	0,500	0,500	0,500	0,000	0,000
Anzahl der Schüler	Anzahl	119	120	121	2	1
Unterrichtsräume	Anzahl	9	9	9	0	0
gebildete Klassen	Anzahl	5	5	5	0	0
Gesamterträge der Schule	EUR	242.617	300.645	246.958	4.341	-53.687
Gesamtaufwendungen der Schule	EUR	415.974	530.124	424.136	8.162	-105.988

<b>Darstellung der Entwicklung der Grunddaten und Kennzahlen der gebildeten Schlüsselprodukte im Jahr 2021</b>	<b>ME</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
Aufwendungen je Schüler	EUR	3.495,58	4.418,00	3.505,26	9,68	-912,74
Zuschuss je Schüler	EUR	1.456,78	1.912,00	1.464,28	7,50	-447,72
Aufwendungen je m <sup>2</sup> -Nutzungsfläche	EUR	223,88	267,00	228,28	4,39	-38,72
Nutzungsfläche je Schüler	m <sup>2</sup>	15,61	17,00	15,36	-0,26	-1,64
Nutzungsfläche (ohne Turnhalle) je Schüler	m <sup>2</sup>	12,13	13,00	11,93	-0,20	-1,07
Durchschnittl. Klassengröße (Schüler/Klasse)	Anzahl	23,80	24,00	24,20	0,40	0,20
Schüleraufkommen je Unterrichtsraum	Anzahl	13,22	13,00	13,44	0,22	0,44

<b>215110 OS Leonhard Frank</b>		Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Plan
<b>Grunddaten:</b>	<b>ME</b>					
Nutzungsfläche ohne Turnhalle	m <sup>2</sup>	4.854	4.998	4.854	0	-144
Nutzungsfläche	m <sup>2</sup>	5.479	5.623	5.479	0	-144
Mitarbeiter Schulverwaltung	VzÄ	0,750	0,750	0,750	0,000	0,000
Anzahl der Schüler	Anzahl	326	351	300	-26	-51
Unterrichtsräume	Anzahl	27	27	27	0	0
gebildete Klassen	Anzahl	13	15	12	-1	-3
Gesamterträge der Schule	EUR	286.359	226.389	108.753	-177.606	-117.636
Gesamtaufwendungen der Schule	EUR	771.646	793.000	720.247	-51.399	-72.753

<b>Darstellung der Entwicklung der Grunddaten und Kennzahlen der gebildeten Schlüsselprodukte im Jahr 2021</b>	<b>ME</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
Aufwendungen je Schüler	EUR	2.367,01	2.259,00	2.400,82	33,81	141,82
Zuschuss je Schüler	EUR	1.488,61	1.614,00	2.038,32	549,70	424,32
Aufwendungen je m <sup>2</sup> -Nutzungsfläche	EUR	140,84	141,00	131,46	-9,38	-9,54
Nutzungsfläche je Schüler	m <sup>2</sup>	16,81	16,00	18,26	1,46	2,26
Nutzungsfläche (ohne Turnhalle) je Schüler	m <sup>2</sup>	14,89	14,00	16,18	1,29	2,18
Durchschnittl. Klassengröße (Schüler/Klasse)	Anzahl	25,08	23,00	25,00	-0,08	2,00
Schüleraufkommen je Unterrichtsraum	Anzahl	12,07	13,00	11,11	-0,96	-1,89

<b>215120 OS Köitz</b>		Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Plan
<b>Grunddaten:</b>	<b>ME</b>					
Nutzungsfläche ohne Turnhalle	m <sup>2</sup>	3.189	3.158	3.289	100	131
Nutzungsfläche	m <sup>2</sup>	3.577	3.514	3.677	100	163
Mitarbeiter Schulverwaltung	VzÄ	0,750	0,750	0,750	0,000	0,000
Anzahl der Schüler	Anzahl	311	305	309	-2	4
Unterrichtsräume	Anzahl	19	17	19	0	2
gebildete Klassen	Anzahl	12	13	12	0	-1
Gesamterträge der Schule	EUR	395.485	236.289	177.632	-217.853	-58.657
Gesamtaufwendungen der Schule	EUR	805.421	730.139	585.145	-220.276	-144.994

<b>Darstellung der Entwicklung der Grunddaten und Kennzahlen der gebildeten Schlüsselprodukte im Jahr 2021</b>	<b>ME</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
Aufwendungen je Schüler	EUR	2.589,78	2.394,00	1.893,67	-696,11	-500,33
Zuschuss je Schüler	EUR	1.318,12	1.619,00	1.318,81	0,69	-300,19
Aufwendungen je m <sup>2</sup> -Nutzungsfläche	EUR	225,17	208,00	159,14	-66,03	-48,86
Nutzungsfläche je Schüler	m <sup>2</sup>	11,50	12,00	11,90	0,40	-0,10
Nutzungsfläche (ohne Turnhalle) je Schüler	m <sup>2</sup>	10,25	10,00	10,64	0,39	0,64
Durchschnittl. Klassengröße (Schüler/Klasse)	Anzahl	25,92	23,00	25,75	-0,17	2,75
Schüleraufkommen je Unterrichtsraum	Anzahl	16,37	18,00	16,26	-0,11	-1,74

<b>217100 Gymnasium</b>		<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
<b>Grunddaten:</b>	<b>ME</b>					
Nutzungsfläche ohne Turnhalle	m <sup>2</sup>	7.900	8.035	7.900	0	-135
Nutzungsfläche	m <sup>2</sup>	10.334	10.469	10.334	0	-135
Mitarbeiter Schulverwaltung	VzÄ	1,30	1,30	1,43	0,125	0,125
Anzahl der Schüler	Anzahl	945	919	922	-23	3
Unterrichtsräume	Anzahl	51	50	51	0	1
gebildete Klassen	Anzahl	36	29	29	-7	0
Gesamterträge der Schule	EUR	193.612	249.636	295.497	101.885	45.861
Gesamtaufwendungen der Schule	EUR	957.400	1.033.690	1.020.099	62.699	-13.591

<b>Darstellung der Entwicklung der Grunddaten und Kennzahlen der gebildeten Schlüsselprodukte im Jahr 2021</b>	<b>ME</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
Aufwendungen je Schüler	EUR	1.013,12	1.125,00	1.106,40	93,28	-18,60
Zuschuss je Schüler	EUR	808,24	853,00	785,90	-22,34	-67,10
Aufwendungen je m <sup>2</sup> -Nutzungsfläche	EUR	92,65	99,00	98,71	6,07	-0,29
Nutzungsfläche je Schüler	m <sup>2</sup>	10,94	11,00	11,21	0,27	0,21
Nutzungsfläche (ohne Turnhalle) je Schüler	m <sup>2</sup>	8,36	9,00	8,57	0,21	-0,43
Durchschnittl. Klassengröße (Schüler/Klasse)	Anzahl	26,25	32,00	31,79	5,54	-0,21
Schüleraufkommen je Unterrichtsraum	Anzahl	18,53	18,00	18,08	-0,45	0,08

<b>365200 Kita in freier Trägerschaft</b>		<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
<b>Grunddaten:</b>	<b>ME</b>					
Kinder gesamt (0 - 10 Jahre)	Anzahl	1.674	1.697	1.823	149	126
vorhandene Kita-Plätze	Anzahl	1.574	1.623	1.570	-4	-53
belegte Plätze	Anzahl	1.404	1.489	1.406	2	-83
normierte Kinder (9 Stunden)	Anzahl	1.393	1.438	1.326	-67	-112
Integrationskinder (normiert)	Anzahl	20	18	19	-1	1
Gesamtsumme normierte Kinder	Anzahl	1.413	1.456	1.345	-68	-111
Landeszuschuss	EUR	3.557.541	3.526.239	3.622.921	65.380	96.682
mtl. Elternbeitrag 9 Stunden Kiga	EUR	152,70	149,10	157,10	4,40	8,00
Einrichtungen der Freien Träger	Anzahl	15	16	16	1	0

<b>Kennzahlen:</b>	<b>ME</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>Differenz zum Plan</b>
monatl. Landeszuschuss pro Normkind	EUR	209,81	201,82	224,47	14,66	22,65
monatl. Kommunalzuschuss pro Normkind	EUR	247,02	245,13	260,20	13,18	15,07
monatl. verfügbare Mittel pro Platz	EUR	609,53	598,95	641,77	32,24	42,82
Kommunalanteil an Platzkosten	%	40,5	40,9	40,5	0,0	-0,4
Betreuungsquote	%	83,9	86,5	77,1	-6,7	-9,4
Versorgungsquote	%	94,0	94,5	86,1	-7,9	-8,4
Auslastungsquote	%	89,2	91,5	89,6	0,4	-1,9

<b>611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>		Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Plan
<b>Grunddaten:</b>	<b>ME</b>					
Steuerkraftmesszahl (lt. SächsFAG)	EUR	14.490.168	14.221.502	14.407.784	-82.384	186.281,55
Kreisumlagesatz	%	33,88	33,88	33,88	0,00	0,00
Hebesatz Grundsteuer A	%	310,00	310,00	310,00	0,00	0,00
Hebesatz Grundsteuer B	%	415,00	415,00	415,00	0,00	0,00
Hebesatz Gewerbesteuer	%	400,00	400,00	400,00	0,00	0,00
Hebesatz Grundsteuer A Landesdurchschnitt	%	315,00	307,50	315,00	0,00	7,50
Hebesatz Grundsteuer B Landesdurchschnitt	%	427,50	427,50	427,50	0,00	0,00
Hebesatz Gewerbesteuer Landesdurchschnitt	%	390,00	390,00	390,00	0,00	0,00
Schuldenstand (31.12.)	EUR	0	0	0	0	0,00
Einwohner 31.12. (Vorjahr)	Anzahl	20.739	20.749	20.694	-45	-55

<b>Kennzahlen:</b>	<b>ME</b>	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Plan
Steuereinnahmekraft je Einwohner	EUR	698,69	685,41	696,23	-2,46	10,82
Steueraufkommen je Einwohner	EUR	689,95	675,51	723,38	33,43	47,86
Realsteueraufkommen je Einwohner	EUR	315,73	264,36	316,99	1,26	52,63
Schlüsselzuweisung je Einwohner	EUR	520,82	538,12	507,70	-13,11	-30,42
Kreisumlage je Einwohner	EUR	413,17	432,08	414,49	1,32	-17,59
Pro-Kopf-Verschuldung	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentl. Tilgungsdauer	Jahre	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00

## Entwicklung der doppischen Kennzahlen im Zeitverlauf

Kennzahl	Erläuterung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021
<b>Kennzahlen der Ergebnisrechnung</b>														
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen	102,21%	120,47%	106,38%	104,53%	111,39%	106,79%	107,05%	112,11%	111,85%	110,05%	109,84%	103,66%	118,56%
Steuerquote	Steuererträge / Ordentliche Erträge	37,02%	33,65%	39,24%	39,36%	41,44%	42,55%	41,00%	39,60%	39,93%	41,96%	39,64%	37,30%	37,89%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / Ordentliche Erträge	50,17%	42,57%	46,46%	42,78%	43,11%	42,54%	44,96%	43,85%	45,94%	44,17%	47,48%	49,29%	47,56%
Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen	17,38%	15,99%	15,84%	15,71%	15,36%	15,25%	15,23%	15,35%	15,23%	15,30%	15,21%	13,51%	15,17%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Ordentliche Aufwendungen	14,55%	13,61%	14,07%	13,86%	14,90%	15,11%	14,97%	15,45%	15,46%	14,35%	14,84%	14,15%	15,56%
Abschreibungsaufwandsquote	Planmäßige Abschreibungen / Ordentliche Aufwendungen	15,61%	15,01%	14,21%	20,22%	14,02%	14,36%	14,56%	14,35%	14,23%	13,58%	13,88%	11,76%	11,17%
Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen	2,97%	2,41%	2,71%	2,04%	1,68%	1,62%	0,89%	0,68%	0,51%	0,37%	0,21%	0,08%	0,06%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen - Umlagen) / Ordentliche Aufwendungen	27,14%	29,31%	30,39%	25,95%	28,26%	28,50%	27,78%	27,74%	28,36%	29,32%	29,37%	28,42%	31,51%
Umlagenquote	Umlagen / Ordentliche Aufwendungen	19,09%	20,77%	19,21%	18,46%	22,35%	21,42%	21,99%	23,19%	23,20%	24,17%	23,38%	22,62%	23,30%
Sonstiger Aufwand	Sonstige ordentliche Aufwendungen / Ordentliche Aufwendungen	3,26%	2,90%	3,58%	3,76%	3,43%	3,73%	4,59%	3,25%	2,99%	2,91%	3,12%	9,46%	3,23%
<b>Kennzahlen der Finanzrechnung</b>														
Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen / Summe der Auszahlungen	102,36%	120,67%	94,11%	101,21%	110,28%	84,16%	117,25%	90,03%	104,75%	99,07%	93,99%	108,06%	110,08%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten / Kapitalposition	53,55%	42,63%	30,58%	18,62%	19,30%	15,98%	13,66%	11,10%	7,84%	5,44%	4,12%	3,18%	3,39%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	3,64%	1,56%	3,51%	2,28%	4,49%	2,84%	2,33%	3,00%	2,82%	3,21%	2,44%	1,86%	2,53%
Deckungsgrad I	Kapitalposition / Anlagevermögen	45,80%	48,53%	54,21%	53,48%	53,06%	51,28%	54,70%	55,93%	60,51%	63,88%	63,17%	63,12%	67,40%
Deckungsgrad II	(Kapitalposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen	88,78%	94,15%	93,54%	95,70%	97,14%	91,38%	96,43%	96,30%	99,67%	101,55%	100,73%	100,61%	103,74%
Liquidität ersten Grades	Liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten	21,37%	346,78%	116,72%	194,81%	146,29%	69,00%	234,60%	99,12%	154,08%	123,13%	84,20%	230,89%	204,01%
Liquidität zweiten Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) / Kurzfristige Verbindlichkeiten	122,13%	441,71%	216,64%	277,75%	191,32%	110,56%	285,38%	158,02%	201,83%	197,66%	193,63%	295,93%	319,63%
Selbstfinanzierungsgrad	(ZMS lfd. Verwaltungstätigkeit - Tilgungsauszahlungen + Auszahlungen für Umschuldung + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) / Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo)	27,46%	90,97%	30,84%	18,89%	89,27%	41,13%	120,60%	65,07%	359,37%	51,81%	48,18%	63,60%	160,91%
<b>Kennzahlen der Vermögensrechnung</b>														
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Gesamtvermögen	94,36%	92,13%	91,52%	93,56%	91,39%	96,83%	93,33%	95,24%	94,28%	93,64%	95,26%	94,40%	93,11%
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme	29,35%	27,31%	25,60%	25,31%	24,22%	24,35%	24,46%	23,75%	22,58%	22,98%	22,41%	22,89%	22,57%
Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen / Historische AHK	29,94%	31,55%	33,34%	34,01%	35,66%	35,94%	37,57%	38,91%	40,15%	42,02%	41,65%	42,42%	43,10%
Eigenkapitalquote I	Kapitalposition / Bilanzsumme	43,21%	44,71%	49,61%	50,04%	48,49%	49,65%	51,05%	53,27%	57,05%	59,82%	60,17%	59,59%	62,76%
Eigenkapitalquote II	(Kapitalposition + Sonderposten) / Bilanzsumme	76,86%	80,94%	84,82%	87,86%	85,65%	88,36%	89,91%	91,66%	93,97%	95,09%	95,95%	94,97%	96,59%
Fremdkapitalquote	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen + PRAP) / Bilanzsumme	23,14%	19,06%	15,18%	12,14%	14,35%	11,64%	10,09%	8,34%	6,03%	4,91%	4,04%	5,03%	3,41%
Fördermittelquote	Sonderposten / Sachanlagevermögen	49,82%	56,92%	56,03%	58,61%	59,37%	59,57%	60,37%	61,50%	61,31%	60,45%	59,55%	60,05%	57,84%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo) / (Abgänge + Abschreibungen auf Sachanlagen)	56,27%	85,13%	90,17%	140,52%	80,16%	177,10%	87,76%	50,51%	93,89%	52,33%	180,05%	106,72%	77,46%
Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / EWZ 30.06.	1.396,08 EUR	1.227,11 EUR	1.074,85 EUR	864,94 EUR	1.053,36 EUR	861,46 EUR	748,15 EUR	620,23 EUR	464,85 EUR	377,13 EUR	323,00 EUR	414,09 EUR	288,81 EUR
Bilanzsumme je Einwohner	Bilanzsumme / EWZ 31.12.	6.329,08 EUR	6.805,66 EUR	7.096,22 EUR	7.163,47 EUR	7.345,37 EUR	7.397,57 EUR	7.358,09 EUR	7.433,60 EUR	7.708,78 EUR	7.692,76 EUR	8.001,59 EUR	8.314,15 EUR	8.510,39 EUR
Rechnerische Entschuldungsdauer	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17,92 Jahre	6,78 Jahre	12,19 Jahre	6,76 Jahre	6,56 Jahre	6,92 Jahre	6,17 Jahre	4,32 Jahre	2,01 Jahre	2,12 Jahre	1,41 Jahre	1,85 Jahre	1,35 Jahre

## Mitgliedschaft von Ratsmitgliedern in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien für das Jahr 2021

Name	Vorname	Funktion	Mitgliedschaften 2021
Aurich	Falk	SR	AR der WAB Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH, AR der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH
Ball	Andreas	SR	keine
Borrmann	Harald	SR	keine
Buck	Christian	SR	AR der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH, AR-Vorsitzender der WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH, AR-Vorsitzender der WVS Wohnverwaltung und Service GmbH
Damme	Thomas	SR	keine
Eichler	Joachim	SR	AR der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH, AR der ELG Bau Meißen
Franke	Volkmar	SR	keine
Haase	Monika	SR	AR der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH, AR der JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Haase	Lothar	SR	keine
Hamann	Winfried	SR	AR-Vorsitzender der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH, VV Wasserverband Brockwitz-Rödern, VV Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen, AR der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul+Coswig mbH
Horack	Daniel	SR	AR der TWC Technische Werke Coswig GmbH, AR der WAB Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH, AR der JuCo Soziale Arbeit gGmbH, VV des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, VV des AZV Gemeinschaftskläranlage Meißen
Höttl	Jan	SR	keine
Kneusel	Thomas	SR	AR der BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH, GF bei K&G media Handel und Service GmbH
Köhler	Brigitte	SR	AR der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH
Marschner (Prof.)	Uwe	SR	VV des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
Mossner (Dr.)	Bernhard	SR	AR der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, VV des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
Obst	Cornelia	SR	AR der JuCo Soziale Arbeit gGmbH, VV des AZV Gemeinschaftskläranlage Meißen
Pörnyeszi	Evelin	SR	AR der WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig, AR der WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig, AR der BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH
Preußel	Claus	SR	AR der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, AR der WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig, AR der WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig
Quaas	Jochen	SR	AR der BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH
Splettstößer	Jürgen	SR	keine
Steinmann	David	SR	AR der BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH
Stolle	Alexander	SR	AR der WAB Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH, AR der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH, VV des AZV Gemeinschaftskläranlage Meißen

Name	Vorname	Funktion	Mitgliedschaften 2021
Sträche	Cathleen	SR	keine
Straube (Dr.)	Jürgen	SR	keine
Wengenmayr (Dr.)	Martin	SR	VV des AZV Gemeinschaftskläranlage Meißen (bis September 2021)
Werner-Neubauer	Thomas	SR	keine
Schubert	Thomas	OBM	VV des ZAOE Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, AR der Stadtwerke Elbtal GmbH, AR der Flughafen Dresden GmbH, GV der Flughafen Dresden GmbH, Mitglied des Finanz- und Organisationsausschusses des SSG, Mitglied im FAG-Beirat, AR der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, AR der JuCo Soziale Arbeit gGmbH, AR der WBV Wohnbau- und Verwaltungs GmbH Coswig, AR der WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig, AR der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, VV des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, AR der Abwasserentsorgungsgesellschaft „Meißner Land“ mbH, VV des AZV Gemeinschaftskläranlage Meißen, AR der TWC Technische Werke Coswig GmbH, AR der WAB Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH, AR der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH, AR der BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH
Trommer	Friederike	BM	AR Stadtwerke Elbtal GmbH GF BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH (ab 01.04.2021)

# Anlagenübersicht 2021

27.07.2022 13:32:58  
Nutzer: 00058 Schubert

01 Stadtverwaltung Coswig

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen in 2021	Auflösungen	Zuschreibungen in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2020	am 31.12.2021
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	997.449,38	89.829,32	1.556,90	0,00	1.085.721,80	854.448,17	67.985,11	485,90	0,00	921.947,38	143.001,21	163.774,42
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	7.705.088,05	442.757,45	19.493,71	4.376,83	8.132.728,62	3.515.774,99	522.713,59	0,00	0,00	4.038.488,58	4.189.313,06	4.094.240,04
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>167.341.741,09</b>	<b>4.440.347,09</b>	<b>2.010.492,65</b>	<b>-4.376,83</b>	<b>169.767.218,70</b>	<b>70.303.984,58</b>	<b>3.704.179,78</b>	<b>1.826.104,54</b>	<b>0,43</b>	<b>72.182.059,39</b>	<b>97.050.561,39</b>	<b>97.597.964,19</b>
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>4.492.814,40</b>	<b>7.867,87</b>	<b>90.854,59</b>	<b>52.041,99</b>	<b>4.461.869,67</b>	<b>619.529,31</b>	<b>24.095,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>643.624,97</b>	<b>3.886.089,97</b>	<b>3.831.049,58</b>
1.3.1.1 Grünflächen	2.602.279,97	0,00	0,00	0,00	2.602.279,97	593.888,75	12.469,16	0,00	0,00	606.357,91	2.008.391,22	1.995.922,06
1.3.1.2 Ackerland	473.549,19	0,00	0,00	0,00	473.549,19	5.283,80	491,52	0,00	0,00	5.775,32	468.265,39	467.773,87
1.3.1.3 Wald und Forsten	75.296,64	0,00	427,26	0,00	74.869,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.296,64	74.869,38
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	325.844,85	2.180,62	0,00	43.887,97	371.913,44	0,00	669,04	0,00	0,00	669,04	325.844,85	371.244,40
1.3.1.5 Gewässer	237.605,19	0,00	0,00	0,00	237.605,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	237.605,19	237.605,19
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	778.238,56	5.687,25	90.427,33	8.154,02	701.652,50	20.356,76	10.465,94	0,00	0,00	30.822,70	770.686,68	683.634,68
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>73.057.337,94</b>	<b>3.845,29</b>	<b>1.151.386,76</b>	<b>3.881.716,67</b>	<b>75.791.513,14</b>	<b>25.047.206,16</b>	<b>1.525.989,70</b>	<b>1.149.633,43</b>	<b>0,00</b>	<b>25.423.562,43</b>	<b>48.010.131,78</b>	<b>50.367.950,71</b>
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	10.365.100,96	0,00	0,00	2.978.830,36	13.343.931,32	4.192.001,81	219.061,79	0,00	0,00	4.411.063,60	6.173.099,15	8.932.867,72
1.3.2.3 Schulen	39.024.636,79	0,00	1.441,84	515.012,03	39.538.206,98	14.668.138,78	853.954,42	0,00	0,00	15.522.093,20	24.356.498,01	24.016.113,78
1.3.2.4 Kulturanlagen	3.686.126,53	0,00	54,97	6.390,30	3.692.461,86	821.099,61	73.516,85	0,00	0,00	894.616,46	2.865.026,92	2.797.845,40
1.3.2.5 Sportanlagen	11.925.886,17	3.845,29	12.864,55	439.376,78	12.356.243,69	2.293.839,34	290.262,48	12.609,03	0,00	2.571.492,79	9.632.046,83	9.784.750,90
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	16.552,11	0,00	0,00	0,00	16.552,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.552,11	16.552,11
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	8.039.035,38	0,00	1.137.025,40	-57.892,80	6.844.117,18	3.072.126,62	89.194,16	1.137.024,40	0,00	2.024.296,38	4.966.908,76	4.819.820,80
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>79.329.071,22</b>	<b>307.212,95</b>	<b>32.333,97</b>	<b>1.388.336,36</b>	<b>80.992.286,56</b>	<b>39.954.105,98</b>	<b>1.753.593,38</b>	<b>18.056,19</b>	<b>0,10</b>	<b>41.689.643,07</b>	<b>39.374.965,24</b>	<b>39.302.643,49</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.749.118,21	0,00	0,00	0,00	1.749.118,21	473.676,61	20.606,48	0,00	0,00	494.283,09	1.275.441,60	1.254.835,12
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	11.443,51	0,00	0,00	0,00	11.443,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.443,51	11.443,51
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	853,48	0,00	0,00	0,00	853,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	853,48	853,48
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	76.662.107,77	307.212,95	32.333,97	1.388.336,36	78.325.323,11	39.198.481,72	1.711.675,51	18.056,19	0,10	40.892.100,94	37.463.626,05	37.433.222,17
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	905.548,25	0,00	0,00	0,00	905.548,25	281.947,65	21.311,39	0,00	0,00	303.259,04	623.600,60	602.289,21
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	13.082,85	0,00	0,00	0,00	13.082,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.082,85	13.082,85
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.583.269,80	0,00	0,00	34.331,03	4.617.600,83	2.747.646,73	185.960,92	0,00	0,00	2.933.607,65	1.835.623,07	1.683.993,18
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.985.607,72	262.232,23	658.593,42	0,00	2.589.246,53	1.935.496,40	214.540,12	658.414,92	0,33	1.491.621,27	1.050.111,32	1.097.625,26
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.880.557,16	3.859.188,75	77.323,91	-5.360.802,88	1.301.619,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.880.557,16	1.301.619,12
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>61.073.905,22</b>	<b>2.511.552,25</b>	<b>3.260.654,37</b>	<b>0,00</b>	<b>60.324.803,10</b>	<b>46.026,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.026,22</b>	<b>61.027.879,00</b>	<b>60.278.776,88</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.683.370,80	1.100.518,88	0,00	0,00	27.783.889,68	40.784,48	0,00	0,00	0,00	40.784,48	26.642.586,32	27.743.105,20
1.4.2 Beteiligungen	16.374.202,05	891.978,13	79.663,09	0,00	17.186.517,09	5.241,74	0,00	0,00	0,00	5.241,74	16.368.960,31	17.181.275,35
1.4.3 Sondervermögen	5.042.008,16	519.055,24	0,00	0,00	5.561.063,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.042.008,16	5.561.063,40
1.4.4 Ausleihungen	10.310.166,33	0,00	516.833,40	0,00	9.793.332,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.310.166,33	9.793.332,93
1.4.5 Wertpapiere	2.664.157,88	0,00	2.664.157,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.664.157,88	0,00
<b>Summe</b>	<b>237.118.183,74</b>	<b>7.484.486,11</b>	<b>5.292.197,63</b>	<b>0,00</b>	<b>239.310.472,22</b>	<b>74.720.233,96</b>	<b>4.294.878,48</b>	<b>1.826.590,44</b>	<b>0,43</b>	<b>77.188.521,57</b>	<b>162.410.754,66</b>	<b>162.134.755,53</b>